

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorausbezahlung.

Insperate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gewaltene Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Beitrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60 II. zu senden

Nr 13

Sonntag, den 31. März

1912

Neue Steuern kommen.

Darum tu' Geld in deinen Beutel, Michell! Des Vaterlandes Wehr erfordert mehr Soldaten und mehr Kriegsschiffe, sagt man dir, und da kann es kein Besinnen geben — bezahle!

Es ist die alte Leier — das arbeitende Volk schafft alle Reichtümer, die sich in den Händen einer Minderheit von Besitzenden befinden; das arbeitende Volk stellt die Soldaten — sowie die Polizeimannschaften — die diese Reichtümer, die man ihm erpreßt hat, gegen innere und äußere Feinde schützen sollen; das arbeitende Volk hat auch die Kosten zu tragen, die dieser Schutz verursacht; das arbeitende Volk ist eben das Lasttier seiner ausbeuterischen Kulisgeister und läßt sich zu allem mißbrauchen.

Die kapitalistische Wirtschaft fördert die Gier der Reichtümer, wie der Besitz zur Herrschaft anstachelt, die über alle Grenzen hinausgeht. Die Herrschaft aber erzeugt Neid unter den Herrschenden selbst. Der Machtzettel treibt zu den wahnsinnigsten Phantasien, verwirrt die Verhältnisse in den einzelnen Staaten, sowie die Beziehungen der Staaten zu einander. Äußere und innere Gefahren entspringen dieser wilden, spekulativen Gier nach Reichtum und Macht.

In der wohlberathenen Erkennung der Ungerechtigkeit und Nichtnutzbarkeit dieser Herrschaft und Ausbeutungsmethode fühlen sich die Herrschenden nicht sicher vor einander, wie auch vor dem arbeitenden, ausgebeuteten Volke. Mit raffinierter Ausnutzung ihrer politischen Macht suchen sie jedoch vorsichtig die Machtmittel zu verstärken, die ihnen Reichtum und Macht sichern sollen. Es herrscht bei ihnen die Einbildung, daß starke Heere die bürgerliche Gesellschaft mit all ihren treibenden Auswüchsen um so besser stützen, je stärker sie sind. Aber, die Entwicklung steht nicht still, sie wandelt auch die Ansichten, die Gedanken der ausgebeuteten Massen, sie zwingt freiere Gedanken selbst der Jugend auf, die in ihrer blühenden Kraft zum Heeresdienst gezwungen wird und lehrt sie immer besser einsehen, daß ihre Kraft für die Erhaltung ungesunder Zustände vergeudet wird, obgleich man sie als Heerespflichtige von jedem freien Luftzug abzusperrt und politisches Denken ihnen im Heere verbietet. In immer größerer Anzahl kommen sie — je mehr das Heer verstärkt wird — schon mit tieferer wirtschaftspolitischer Erkenntnis und freierer politischer Ansicht bereits vorher ausgestattet in das Heer. Das ist auch eine Folge der nicht still stehenden Entwicklung, die von der Arbeiterbewegung noch wesentlich gefördert wird.

Mag es also immer noch möglich sein, in unglaublicher Weise den Militarismus auszudehnen, eine Grenze ist auch ihm gezogen: sein Zusammenbruch erfolgt zugleich mit dem des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das nur solange sich zu halten vermag, als es die arbeitenden Klassen über sich ergehen lassen.

Daß das Heer als Machtmittel gegen die erwachenden Arbeiter gedacht ist und dienen muß, dafür hat die Entsendung von Militär nach dem Gebiet des Kohlenarbeiterstreiks gerade so den Beweis geliefert, wie die Verwendung der Polizeimacht in Moabit und anderwärts. Die Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen die Vermehrung des Heeres, überhaupt gegen die Verstärkung des Militarismus einzutreten. Das Variari einer verlogenen bürgerlichen Presse von notwendigerem Schutz des Vaterlandes vor den bösen Feinden des Auslandes kann die selbstbemerkten, organisierten Arbeiter nicht mehr täuschen, diese politische Verblödung wirkt nicht mehr. Die Volksmassen anderer Staaten, d. h. die arbeitenden Klassen Englands, Frankreichs, Russlands usw. usw. sind nicht Feinde der deutschen Arbeiter, sondern ihre mitleidenden Brüder, ihre Freunde, deren Feinde die herrschenden Klassen jener Staaten sind, gerade wie die Deutschlands unserer Arbeiterklasse. Diese Erkenntnis ist der Hebel zur einstmaligen Abschüttelung aller Feinde der Arbeiterklasse.

Vorläufig glaubt man die Mehrheit aller Völker noch durch den Militarismus zwingen, niederhalten zu können. Die Schraube ohne Ende, die Rüstungsschraube wird zu dem Zwecke wieder schärfer angezogen. Wie vor drei Jahren vorausgesagt, sind dem deutschen Volke neue Rüstungspläne bekannt gegeben, die demnächst dem deutschen Reichstage zur Bewilligung vorgelegt werden. Nach diesen Plänen betragen allein die

Kosten der Heeresvorlage 214 Millionen Mark.

Darin soll auch eine Erhöhung der Mannschaftslohnung enthalten sein. Wie hoch diese bemessen ist, das ist in den offiziellen Veröffentlichungen nicht angegeben. Man wird damit warten, bis die Vorlagen dem Reichstage zugehen.

Für die Flottenvorlage betragen die Kosten 124 Millionen Mark.

Zusammen also 338 Millionen Mark

Diese nicht geringe Summe steht indes noch nicht fest, eine Ueberschreitung ist nicht ausgeschlossen. In der Hauptsache soll sie auf die Jahre 1912, 1913 und 1914 verteilt werden. Und wie die laufenden höheren Ausgaben der Neueinrichtungen sich gestalten, ist noch nicht angegeben, der hinkende Vote kommt nach.

Die Frage der Kostendeckung ist zwar mit aufgerollt, aber die Regierung macht sich darüber keine Kopfschmerzen. Sind erst die Militär- und Flottenvorlagen bewilligt, dann mag der Reichstag sich um die Deckungsfragen streiten. Aufgebracht müssen die Kosten doch werden. Vorläufig schlägt die Regierung vor, den Versuch zu machen, sie durch einen Teil der Ueberschüsse des Etats im Jahre 1911 zu decken, während der Rest „auf die laufenden Einnahmen und die Mehreinnahmen aus der beabsichtigten Uebersetzung der Branntweinsteuergesetzgebung verwiesen wird.“

Die Branntweinliebesgabe soll befreit werden. Die Schnapsbrenner halten sich jetzt schon schablos durch Erhöhung der Spirituspreise. Also die Schröpfung wird wieder an den wertaktiven Klassen vollzogen. Ob aber nicht noch neue Steuervorlagen kommen? Für uns steht das außer allem Zweifel. Die angegebenen Wege zur Deckung der Kosten sind nur als eine Ausflucht der Regierung zu betrachten.

Sicher werden die „Wehrevorlagen“ noch in dieser Session bewilligt. Wird man sich über die Deckung nicht einig, dann werden die Verhandlungen darüber bis zur nächsten Session verschoben und man behilft sich inzwischen mit — Pump. Das nötigste zur Durchführung der Vorlagen wird die Regierung schon beschaffen, darin weiß sie sich zu helfen. Und da aller Voraussicht nach weit mehr Mittel zur Durchführung der militärischen Pläne gebraucht werden, als angegeben worden, so sind neue Steuervorlagen bestimmt zu erwarten. Das wird sich bald herausstellen.

Daß die bestehenden Klassen sich von der Kostendeckung drücken, beweist das Fallenlassen des Erbschaftsteuerprojektes, weshalb der Reichsschatzsekretär Wermuth seinen Posten quittierte; er weiß sicher, daß neue Steuervorlagen nötig werden.

Also tu' Geld in deinen Beutel, Michell!

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Zu diesem von den Scharmachern jetzt bis zur Ueberspanntheit abgedroschenen Kapitel äußerte sich der Nationalökonom Professor Lujó Brentano neuerdings in einem Artikel im „Berliner Tageblatt“, wo er, wie längst gegenüber dem bayrischen Minister v. Soden, auf das heuchlerische Geschrei nach Schutz für die Arbeitswilligen nachweist, daß die Staatsmacht heute schon diesen Schutz bis zur Gewaltpolitik ausdehnt unter einseitiger Anwendung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung gegen die organisierten Arbeiter.

Aus diesem Artikel Brentanos geben wir nachstehendes wieder:

Bei jeder öffentlichen Diskussion über die „Arbeitswilligen“ wird über Beschimpfungen, Drohungen und Gewalttätigkeiten aller Art berichtet, mittelst deren die Streikenden die, welche zum Fortarbeiten bereit seien, einzuschüchtern suchten. Es gibt Personen, welche im Zusammenhange von mitunter geradezu empörenden Ausschreitungen schwelgen. Angenommen, alle ihre Angaben wären wahr, so irren sie doch, wenn sie glauben, damit etwas für die Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen geleistet zu haben. Es ist ja selbstverständlich, daß alle bei Ausständen vorkommenden Vergehen und Verbrechen bestraft werden müssen. Aber dazu reichen die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuchs vollständig aus. Und nicht nur dies; es ist Tatsache, daß die Arbeiter, welche von dem Rechte, sich zu Arbeitsvereinigungen behufs Besserung ihrer Arbeitsbedingungen zu verabreden und vereinigen, Gebrauch machen, schon heute unter einem Ausnahmestrafrecht stehen. Derselbe § 152 der Gewerbeordnung, dessen erster Absatz solche Verabredungen und Vereinigungen für straflos erklärt, erklärt sie in seinem zweiten Absätze für nicht rechtsverbindlich und stellt ihre Beachtung somit lediglich in die Ehre und Treue der Arbeiter. Ja noch mehr! Als ob der Gesetzgeber verhindern wollte, daß die Arbeiter den Lohnverabredungen treu bleiben, versagt ihnen der § 153 der Gewerbeordnung auch die Anwendung von Mitteln, deren die übrigen Gesellschaftsklassen sich gegenüber Vertragsbrüchigen straflos bedienen. In meiner ersten in zweiter Auflage bei Leonhard Simion Nachfolger in Berlin erschienenen Schrift „Der Schutz der Arbeitswilligen“ habe ich dies abermals dargelegt und gezeigt, wie gerade dies die Ursache ist, daß es eine Frage des Schutzes der Arbeitswilligen überhaupt gibt. Das Einzige, was durch die Zusammenstellung von Ausschreitungen, welche in Verbindung mit Arbeitsausständen vorkommen, bewiesen wird, ist die Unhaltbarkeit eines gesetzlichen Zustandes, bei dem durch Beseitigung der Koalitionsverbote einerseits anerkannt ist, daß es im modernen Gewerbebetriebe individuelle Arbeitsbedingungen nicht mehr gibt, andererseits eine Neuordnung fehlt, durch welche dafür gesorgt wird, daß die gemeinsamen Arbeitsbedingungen durch kollektiven Arbeitsvertrag rechtsverbindlich festgestellt werden. Sobald das geschehen ist, die ganze Frage des Schutzes der Arbeitswilligen geht in dem einfachen Grunde, weil von dem Augenblicke, da die Arbeitsbedingungen für ein gewisses Gewerbe normal sind, es keine Be-

lonen mehr geben kann, die als Streikbrecher verwendet werden können.

Aber diese ganze Frage der durch die Natur der Dinge und die fortschreitende Entwicklung gebotenen Fortbildung des Arbeitsvertrags ist in den oft geradezu leidenschaftlichen Debatten über die Arbeitswilligenfrage in Landtagen und im Reichstage, wenn überhaupt, doch nur ganz ungenügend berührt worden. Sie machten überhaupt nicht den Eindruck von sozialpolitischen oder ökonomischen, sondern von politischen Debatten. In den Landtagen waren es die Konservativen, welche den Anschein erweckten, als wollten sie durch die Betonung, daß jede Art von Scharmachern bei ihnen eine Stütze fände, auf die Nationalliberalen einwirken, um diese zu erneutem Zusammengehen zu veranlassen, und das einzige Merkwürdige war, daß auch Adolf Wagner im christlichen Bergeffen der ihm vom Freiherrn v. Stumm zugefügten Uebel und von noch einigem anderen, so weit ging, den konservativen Antrag mit zu unterzeichnen.

Im Anschluß an diese Ausführungen schildert dann Brentano den Mißmut der christlichen Gewerkschaften, die ihre Gewerkschaften als Wall gegen die Sozialdemokratie bezeichnen und doch sehen müssen, wie die freien Gewerkschaften immer mächtiger anwachsen und dadurch das ganze Gefasel der christlichen Gewerkschaftsführer über den Hausen werfen. Es sei „wunderbar, mit welcher Naivität dies namentlich in der Rede des Zentrumsabgeordneten Schiffer hervortrat“, die er über den Bergarbeiterstreik jüngst im Reichstage hielt. Weiter sagt Brentano: „Angenommen, es gelänge den katholischen Gewerkschaftsführern, alle katholischen Arbeiter Deutschlands zu dieser Reklime zu bekehren, so besteht doch Deutschland nur zu einem Drittel aus Katholiken. Niemals wird es ihnen gelingen, die Mehrheit über die freien Gewerkschaften zu erlangen.“

Ganz richtig! Die völlige Ausichtslosigkeit der christlichen Gewerkschaften wird deren Führern immer eindringlicher zu Gemüte geführt, je mehr katholische Arbeiter sich den freien Gewerkschaften anschließen. Mit der Zeit lernen immer mehr katholische Arbeiter einsehen, daß sie in den christlichen Gewerkschaften eben einen Wall gegen die selbständige Arbeiterbewegung bilden helfen und die Interessen aller Arbeiter schädigen zugunsten des ausbeuterischen Unternehmertums. Mehr und mehr merken sie, daß nur eine einzige große Arbeiterorganisation die Macht darstellt, die dem Unternehmertum wie der Gesetzgebung entsprechende Zugeständnisse zur Erfüllung der Arbeiterforderungen abringen kann.

Weil also immer mehr katholische Arbeiter sich unserer Bewegung anschließen, daher die Mut der christlichen Führer gegen die freien Gewerkschaften. Als Regierungspartei hat die Partei dieser Führer, die Zentrumsparthei, wohl große Macht in den Händen, zumal sie in Arbeiterfragen mit den übrigen Ausbeuterparteien gleichen Sinnes ist und mit ihnen die Freiheit der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nicht anfechten lassen will, aber diese Macht findet ihr Gegengewicht in der Bewegung der freien Gewerkschaften, die sie wohl hebeln, aber niemals eindämmen kann, auch durch die christlichen Gewerkschaften nicht, die langsam, aber sicher von den freien Gewerkschaften aufgesogen werden.

Soweit wollten wir die Auffassung Brentanos erweitern haben, wozu wir angesichts der Fortschritte der freien Gewerkschaften berechtigt sind. Das Wachstum der freien Gewerkschaften und die Zunahme der Sozialdemokratie sind auch die einzigen Faktoren, die dem unsinnigen Geschrei nach Schutz der Arbeitswilligen eine Grenze setzen. Je mehr Arbeiter sich in den freien Gewerkschaften organisieren, um so unwirksamer werden auch alle Gewaltmaßregeln. Da hilft keine Schwänkung der Regierung, wie sie Brentano in folgenden Sätzen wünscht:

„Gätten wir Staatsmänner, welche sozialpolitische Einsicht besäßen und wirklich über den Parteien ständen, würden sie in dieser Gefahr vorbeugen die Organisation der Arbeiter selbst in die Hand nehmen. Sie würden bei Fortbestand der freien, der christlichen und aller anderen Arten von Gewerkschaften offizielle Organisationen der Arbeiter schaffen, in deren Leitungen die verschiedensten Richtungen gemäß dem Proportionalwahlsystem vertreten fänden. Sie würden eine Ordnung schaffen, bei der durch die Vertreter dieser Arbeiterorganisation mit den Vertretern der Arbeitgeber die allen Arbeitern gemeinsamen Arbeitsbedingungen festgelegt würden, und würden den so festgelegten Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter des betreffenden Gewerbes und Distrikts Rechtsverbindlichkeit verleihen. Mit dieser Neuordnung wäre für „Arbeitswillige“ kein Raum, die Notwendigkeit, sie zu schützen, würde wegfallen und an die Stelle mehr als hundertjähriger Anarchie im Arbeitsverhältnis würde wiederum Ordnung treten. Es wäre dies gleichzeitig eine fortschrittliche und die einzig konservative Politik; die Sozialdemokraten haben sie, wo sie die Herrschaft haben, verwirklicht; in England führt sie das liberale Ministerium im Augenblicke der Vermittlung entgegen.“

Diese Auffassung Brentanos wird ein frommer Wunsch bleiben, weil eben die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland eine andere ist und die deutschen Regierungsmächte niemals eine gesetzliche Arbeiterorganisation im Sinne Brentanos ins Auge fassen werden, weil in diesen Organisationen die sozialdemokratisch gestimmten Arbeiter die Uebermacht besitzen würden. Immer gibt es in Deutschland keine starke Partei

der Bürgerlichen, und wozu es nie geben, die eine solche Gestaltung der Dinge garantieren könnte. Wie es kommen könnte, wenn Sozialdemokraten und Fortschrittler einmal im Reichstag die Mehrheit bekämen, darüber etwas zu sagen ist überflüssig, schon, weil nach der jetzigen Haltung der Fortschrittspartei es eine Fiktion wäre, anzunehmen, daß dann der Plan Brentanos verwirklicht werden könnte.

Und die übrigen Bourgeoisparteien sträubten sich gegen eine Organisation, in der Arbeiter gleichberechtigt mit den Unternehmern Sitz und Stimme hätten. Diese Demokratisierung wirtschaftlicher Beratungskörperschaften steht mit dem Herrinhausstandpunkt im direkten Gegensatz, darum weisen sie die Vertreter des Ausbeutertums im Parlament weit von sich.

Im praktischen Leben drängen wohl die Arbeiter darauf hin, und die Tarifverträge sind eine Frucht dieses Drängens, aber da müssen die Arbeiter oft erst hart kämpfen, ehe sie Erfolg sehen. Gesetzgeberisch wird man ihnen diesen Kampf nicht erleichtern.

Reichstagsbrief.

Am 18. März beschäftigte sich der Reichstag mit einem unruhigen, leicht auffälligen Vorkommnis, mit den Zigeunern. Einige unliebsame Vorkommnisse in Süddeutschland benutzten einige Abgeordnete zur Anfrage an den Staatssekretär des Innern, was die Regierung zur Beseitigung der „Zigeunerplage“ zu tun gedenke. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte darauf, daß eine Verständigung unter den bundesstaatlichen Regierungen über die Bekämpfung der Zigeunerplage auf Anregung Bayerns geplant sei.

Darauf kam die wichtigere Frage einer etwaigen Aenderung des Kaligesezes zur Sprache. War doch in der Presse bereits die Monopolisierung der Kaligewinnung erörtert worden. Trotz der gesetzlichen Regelung der Kaliverke haben sich neue Mißstände herausgebildet, so daß bei Ablauf der gesetzlichen Kontingentierung die Frage des Monopols wahrscheinlich wieder auftauchen wird. Der Abg. Hoch ging näher darauf ein und stellte schon jetzt eine Reihe von Bedingungen, die hauptsächlich die Arbeiterverhältnisse betreffen, falls einmal die Monopolisierung ernstlich ins Auge gefaßt werde. Scharf rügte er das Verhalten des Kalihandels zu den Arbeitern, ebenso die mißbräuchliche Verwendung der durch Gesetz bewilligten Propagandagelder und verlangte, daß die nicht verbrauchten der Reichskasse zustießen sollten, statt sie, wie Abg. Gohsain (Fortf.) es wollte, dem Syndikat zuzuwenden. Die Debatte dehnte sich weit aus, in der die Abg. Barwinkel und Behrens zu den Zuständen in den Kaliverken Stellung nahmen, während von sozialdemokratischer Seite der Abg. Gohsain nochmals die Forderung des öffentlichen Anschlages der Durchschnittslöhne dringend stellte.

Das Kapitel Statistisches Amt führte ebenfalls eine Reihe Redner ins Feld. Der Abg. Schumann (Soz.) ging in weit ausgreifender Rede auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Binnen- und Seefahrt, im Transportgewerbe, speziell bei den Straßenbahnen, ein. Hier herrschen noch Zustände, die gründliches gesetzliches Eingreifen erfordern. Aus reichem Material wies Genosse Schumann nach, daß überlange, oft 18stündige Arbeitszeit die Arbeiter bei den Omnibussen zu Arbeitsklaven macht und tatsächlich Hörigkeitsverhältnisse bestanden. Abg. Sittart (Zentrum) hieß in dieselbe Rede, während der reaktionäre, arbeiterfeindliche Ministerialdirektor Caspar, die rechte Hand Delbrücks, die Verhältnisse zu beschönigen suchte. Ein Neuling des Hauses, Abg. Schulze-Gaevernich, hatte das Bedürfnis, gegen den Marxismus zu Felde zu ziehen, fiel aber völlig damit ab; sein hohles, falsches Pathos machte seine nationalökonomisch verunglückte Attacke zu einem Mißverständnis der Sozialdemokraten. Sodann wandte sich der Redner gegen die Getreidezölle und forderte statistische Erhebungen darüber, wieviel Landwirte Interesse an den Getreidezöllen haben. Abg. Vertel erwiderte einiges belangloses Zeug darauf. Dann wurde die Sitzung vertagt und in einer Nachtigung, die um 8 Uhr begann, die Debatte über das Reichsamt des Innern fortgesetzt.

Abg. Dr. Duard (Soz.) ging in dieser Sitzung auf die Fleischsteuer ein und verlangte Oeffnung der Grenzen für die Fleischimporte, damit dem Fleischwucher begegnet werde, den die Regierung aber mit Rücksicht auf die Interessen der Agrarier fördere. Gegen den Schluß der Sitzung erfolgte ein leichter Zusammenstoß zwischen dem Staatssekretär und dem Abg. Dr. Straube (Fortf.), der Beschwerde führte, daß die Medizinalpraktikanten von einzelnen Krankenhäusern, so in Brix und Ubed, zurückgewiesen worden seien aus konfessionellen Gründen. Auch die Abg. Gröber und Walfstein traten dieser Beschwerde bei. Der Staatssekretär holte sich aus der Debatte eine Schlappe.

Anderen Tags, 20. März, begründete Abg. Frey (Soz.) eine Resolution, die verlangte, daß Arbeitervertreter bei den Erhebungen über den Gesundheitszustand in der chemischen Industrie hinzugezogen werden. Redner hatte Abbildungen auf den Tisch des Hauses gelegt, die die grenzüberschreitende Verwüstung des Körpers von Arbeitern durch die Einwirkung giftiger Stoffe zeigten. An falschen Statistiken bedurfte er auf, wie das Unternehmertum die Ungesundheit in der Farbenindustrie glaubhaft machen möchte. Und wieder war es der Ministerialdirektor Caspar, der dreist die Behauptung aufstellte, es seien muffergültige Einrichtungen in der Industrie vorhanden, aber die Regierung wende den Umständen ihre Aufmerksamkeit. Strafen, nichts als Strafen!

Dazwischen hindurch zog sich eine Meinungsdebatte, so daß kein Titel „Gesundheitsamt“ Verschiedenes durch einanderwirbelte. Bei der Abstimmung wurde dann die von Frey begründete Resolution, sowie auch die sozialdemokratische Fleischresolution angenommen.

Am 21. März brachte der Abg. Silberstein (Soz.) die Mängel des Bauarbeitergesetzes zur Sprache.

Die Kontrolle zur Verhütung der Unfälle reichte nicht aus. Die Berufsorganisationen hemmten die Fortentwicklung des Schutzes für Leben und Gesundheit, statt ihn zu fördern. Als dann Abg. Behrens eine Berufsorganisation für Gärtner für notwendig hielt, gingen auch die Zentrumsarbeiter Becker und Köpman auf den Arbeiterschutz ein. Letzterer betonte, daß die Revisionen der Berufsorganisationen nutzlos seien, weil sie vorher bekannt gegeben würden. Ersterer beklagte sich über die schlechter werdende Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, mußte sich aber von den Genossen Moltenbühr und Hoch sagen lassen, wie die Arbeitervertreter des Zentrums selbst mit zur Verschlechterung der Verhältnisse beigetragen haben bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung. Die Hiebe Hochs und Moltenbührs sahen; die Arbeitervertreter des Zentrums, Becker und Giesberts, spien Gift und Galle, aber die falsche Arbeiterfreundlichkeit der Herren wurde schonungslos aufgedeckt.

Abg. Hoch geißelte dann das Verfahren, pensionierte Offiziere als Beamte in die Arbeiterversicherungsämter hineinzubringen, statt erfahrene Versicherungsbeamte in die Stellen aufsteigen zu lassen. Selbst Giesberts unterstrich diese Beschwerde. Aber der unvermeidliche Herr Caspar suchte auch das zu verteidigen.

Am 22. März sprach dann Genosse Legien über vorgekommene Mißstände beim Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Genosse Haupt wandte sich in seiner Jungferrede gegen die Betrügereien der Anwartschaftenversicherung. Genosse Büchner beschäftigte sich in längerer Rede mit der Säuglingssterblichkeit und Genosse Hofrichter verlangte ein Reichswohnungs-gesetz, daß der Wohnungsnot und Wohnungsgefahr begegnen soll. Eine Anzahl Resolutionen zu diesen Fragen wurden angenommen.

Am 23. März wurde ein Notgesetz zum Etat, da der Etat nicht zur rechten Zeit — 31. März — fertiggestellt werden kann, wegen einiger bedenklicher Aenderungen an die Budgetkommission verwiesen, die Brüsseler Zudenkonvention in zweiter Lesung nach unbedeutender Debatte angenommen.

Nun soll noch der Postetat erledigt werden, aber der Seniorenkongress hat festgestellt, daß die Osterferien am 29. März beginnen und bis zum 16. April dauern sollen.

Rundschau.

Der diesjährige Frauentag. Wie im Vorjahre, so soll auch diesmal wieder an einem Sonntage in Deutschland und auch in einigen anderen Ländern, in Versammlungen die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts erneut erhoben werden. Als Tag für diese Demonstration ist der 12. Mai festgesetzt worden.

Es wird notwendig sein, daß die Gewerkschaftsmitglieder auch in diesem Jahre rechtzeitig durch geeignete Propaganda mit dazu beitragen, einen Massenbesuch der Versammlungen, namentlich durch Frauen und Mädchen, zustande zu bringen. Nur dadurch kann die Forderung wirksam unterstützt und ihr ein entsprechender Nachdruck verliehen werden.

Die verschiedensten Vorkommnisse des täglichen Lebens zeigen uns immer wieder, welch großes Interesse gerade die erwerbstätigen weiblichen Personen, wie überhaupt die Angehörigen der Arbeiterklasse, an der besseren Gestaltung des Wahlrechts im allgemeinen und an der Gewährung des Frauenwahlrechts haben. Sind doch auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten durch die staatsrechtlich minderwertige Stellung der Frau im öffentlichen Leben von der Wahrnehmung ihrer Interessen in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausgeschlossen.

Keine Arbeiterin oder Arbeiterfrau darf deshalb am 12. Mai den Versammlungen fernbleiben. Handelt es sich doch darum, durch energischen Protest gegen die geltenden Gesetzesvorschriften, deren Beseitigung und dadurch Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse anzustreben.

Der Kampf um das Streikpostenstehen in Sachsen. Die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtages hat am Freitag folgende Interpellation eingebracht: Ist es der königlichen Staatsregierung bekannt, daß die Polizeibehörde in Plauen i. V. der Arbeiterschaft das gesetzlich gewährleistete Recht des Streikpostenstehens mit Hilfe von örtlichen Polizeimaßregeln unmöglich macht? Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu tun, diesen Zustand zu beseitigen?

Der Anlaß dazu ist das Vorgehen der Polizeibehörde in Plauen, bei jeder Lohnbewegung das Streikpostenstehen auf Grund der Verkehrsordnung einfach unmöglich zu machen. Der Landtagsabgeordnete Genosse Winkler wurde dieser Tage in Plauen, als er sich in einer der gesperrten Straßen befand, angehalten, und auf seine Angabe, daß er das Recht des Streikpostenstehens ausübe, verhaftet. Er legitimierte sich alsdann auf der Wache als Abgeordneter und wurde wieder entlassen. Durch diesen Vorgang ist bewiesen, daß, trotzdem der Verkehr in keiner Weise gestört war, die Polizei doch das Streikpostenstehen verhindert.

Wie man hört, soll die Regierung auch schon eingehende Erkundigungen eingezogen haben.

Preussische Polizei im Dienste der Unternehmer! Einen eklatanten, nicht wegzuwischenden Beweis dafür, daß die politische Polizei in Preußen tatsächlich die Geschäfte des Scharmachterums besorgt und daß sogar Zirkelgelder für diese unsatthafte Geschäftshandlung in Preußen, Vor der dortigen Strafammer hatte sich, wie der „Vorwärts“ mitteilt, der verantwortliche Redakteur des „Vormärker“, Genosse Pierenkämper, wegen eines Artikels: „Repression des Steigerverbandes mit polizeilicher Hilfe“, zu verantworten. Es wurde durch Vernehmung des Bergassessors Kraft vom Bergbauamt festgesetzt, daß der Bergbauverein an die poli-

tische Polizei zwecks Erlangung der Mitgliederliste des Steigerverbandes herangekommen ist. Die politische Polizei hat diese Liste beschafft. Der Polizeichef, Herr Hansch in Essen mußte eingestehen, daß er dafür einige hundert Mark bekommen habe. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Arbeitslosenfürsorge in München. Der Münchener Magistrat hat beschlossen, 50 000 M für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge im weiteren Sinne, sowie, wenn möglich, für Zwecke der Arbeitslosenversicherung bereitzustellen. Das Ministerium des Innern soll ersucht werden, dem Verband bayrischer Arbeitsnachweise zu einer Sitzung einzuberufen, um die Frage der Arbeitslosenfürsorge zu besprechen, um eventuell Statut für die Arbeitslosenversicherung zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens der Städte auszuarbeiten. Das Ministerium soll ferner ersucht werden, jenen Städten, die die Arbeitslosenversicherung nach Festlegung eines gemeinsamen Statuts einführen, die Hälfte der Kosten aus Staatsmitteln zu ersetzen und einen entsprechenden Antrag beim Landtage einzubringen.

Es geht auch ohne Zuchthausgesetz. In Insterburg ist ein Maurer wegen Bedrohung eines Arbeitswilligen zu der überaus hohen Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Maurer eines Hauses hatten die Baupolizei verhängt, weil einer ihrer Kollegen gemäßigter worden war. Einer der Streikenden soll nun einen Arbeitswilligen mit Prügel bedroht haben; und deshalb 6 Monate Gefängnis! Der Staatsanwalt forderte eine exemplarische Bestrafung. Dieser Ansicht schloß sich das Gericht an, indem es in der Urteilsbegründung betonte, der Streik wäre ohne Unlaw vom Baum gebrochen. Es hätte sich lediglich um eine frivole Kraftprobe gehandelt, und es müsse für später ein warnendes Beispiel gegeben werden.

Selbst ein Teil der ostelbischen Presse macht dem Gerichtshof wegen dieses Urteils Vorhaltungen, und das will schon etwas bedeuten. So schreibt ein Blatt, das die Strafe für außerordentlich scharf hält:

„Mancher dürfte hier Vergleiche anstellen mit gewissen Schimpfereien und Bedrohungen, die sich ungestraft und wilder ausleben und noch grobhart in angeblicher Wahrnehmung sogenannter berechtigter Interessen begründet werden. Der Autorität unserer Justiz wird nicht damit genügt, wenn man dem Volke Gelegenheit gibt, solche Vergleiche anzustellen.“

Nichterliche Kenntnisse des Gewerkschaftswesens. Zwei Friseur hatten gegen ihre Verurteilung nach § 153 der G.-O. beim Landgericht Leipzig Berufung eingelegt. Es entwickelte sich folgender charakteristischer Disput:

Vorsitzender Landgerichtsrat Hänel: Sie gehören also dem sozialdemokratischen Verbände an.

Angeklagter Steinmüller: Das ist nicht richtig. Unser Verband treibt keine Politik.

Vorsitzender: Ich nenne das sozialdemokratisch. Damit treffen wir das Richtige.

Verteidiger Dr. Häbler: Das ist unsachlich. Ich bitte das zu unterlassen.

Vorsitzender: Fangen Sie nur nicht schon wieder an! Sie haben meine Geschäftsführung nicht zu kritisieren und sich gar nichts auszubitten!

Verteidiger: Es ist unsachlich, und ich bitte nochmals, das zu unterlassen.

Vorsitzender: Halten Sie mich nur nicht für politisch harmlos; ich habe so viel darüber gelesen, daß ich weiß, daß die Gewerkschaft sozialdemokratisch ist. Ob ich das sozialdemokratisch nenne oder nicht, das ist meine Sache. Was ist denn auch weiter dabei? Das ist doch ganz egal!

Angeklagter Gottschling: Aber uns ist das nicht egal!

Der Vorsitzende brach die Unterhaltung nunmehr ab und trat in die sachliche Erörterung ein. Die Verhandlung wurde vertagt.

Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter hätte die organisatorischen Kenntnisse des Herrn Landgerichtsrats bereichern können und er sollte das trotz seiner großen Bescheidenheit nicht von sich weisen; sein Wissen enthält nach dieser Richtung, wie die Verhandlung zeigt, große Lücken, was aber nicht hindert, daß er scharfer Gegner der Sozialdemokratie ist.

Kein Terrorismus. Die Textilfirma Karl Fleer & Co. in M.-Glabach-Neubühl erließ an ihre Arbeiter die folgende Bekanntmachung:

„Hierdurch fordern wir sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen auf, falls sie irgend einem Verbände angehören, sich sofort bei demselben abzumelden, da wir nicht dulden, daß bei uns beschäftigte Personen einem Verbände angehören. Alle bei uns in Arbeit stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich innerhalb acht Tagen schriftlich zu verpflichten, daß sie keinem Verbände angehören, widrigenfalls sofortige Entlassung erfolgt.“

Konventionalstrafen bei Lohnbewegungen. Ein interessanter Prozeß hat nunmehr vor dem Oberlandesgericht Augsburg seinen Abschluß gefunden. Im Sommer vorigen Jahres traten die Schlossergesellen in Augsburg in eine Tarifbewegung ein. Die in einer Innung vereinigten Schlossermeister beschloßen nun, mit der Organisation der Gehilfen zwar zu verhandeln, aber unter keinen Umständen einen Tarif mit der Organisation abzuschließen. Damit dieser Beschluß gehalten werde, verpflichteten sich die Meister, je nach der Gehilfenzahl eine Konventionalstrafe zu zahlen, wenn der gefaßte Beschluß nicht eingehalten wird. Der Schlossermeister Blabst protestierte zwar in der Meisterversammlung, unterschrieb aber später doch den Revers. Die Gehilfen traten infolge der ablehnenden Haltung der Meister in den Streik. Schlossermeister Blabst, der Arbeiten zu einem bestimmten Termin fertigzustellen hatte, sah sich gezwungen, nachzugeben, und unterschrieb den von der Gehilfenorganisation eingereichten Tarif.

Der Kampf beendet — es lebe der Kampf!

Wir melden bereits, daß der gewaltige Kampf der Ruhrbergleute abgebrochen wurde, ohne daß eine ihrer Forderungen Anerkennung fand, trotzdem die Grubenproben die Ausbeutung des Publikums durch Erhöhung der Kohlenpreise um einige Grade verschärft hat. Was die Arbeiter fordern höhere Löhne? Verkürzung der Arbeitszeit? Bessere Behandlung? Wir, die Grubengewaltigen, haben darüber zu verfügen, wie es in der Welt hergehen soll! Und da wagen diese... diese... diese Menschen, von uns etwas zu fordern? Da soll doch die Befehlszeit die ultima ultima ratio regis holen! Wofür haben wir denn unsern christlichen, geordneten Staat? Auf, auf! Das alles umfassende, alles beherrschende segenspendende Kapital ist in Gefahr!

Und sie kamen und retteten in wilder Angst. Was sie retteten? Nun, den Grubenbesitzern die Möglichkeit höherer Dividenden, worunter man den Segen des Bergbaues versteht. Ach, wie viel goldenen Segen kann nicht der rentable Bergbau so hierhin und dorthin austreuen! Diesen Segen des Bergbaues muß man erhalten, muß man sogar fördern! Und da wollen diese Bergarbeiter streiken? Aber Gott verzeihe es ihnen, sie sind verhebt von gewissenlosen Führern und bilden sich ein, so ein Bergkapitalist hätte mit seinen paar Millionen alleweil gute Tugelt! Also: Nieder mit dem Dreißigjährigen Krieg!

Für ewige Zeiten sei es festgehalten: Die christlichen Führer schieden ihre Organisation ins Feuer; die christlichen Führer kämpften mit diabolischer Tölpelheit für die Grubekapitalisten. Ihnen ist sehr an dem Segen des Bergbaues für die Kapitalisten gelegen. Sie bekommen auch etwas, freilich nicht einmal wie ihr Vorbild aus der biblischen Geschichte, in wohlgezahlten Silberlingen — keinen Pfennig Lohn werden die Christlichen mehr erhalten — sondern den Segen der Kapitalisten, soweit er mit schmeichelnden Worten kostenlos abzumachen ist.

Und deshalb...

Da schreiben sich die christlichen Helben jetzt die Finger wund und reden sich Leichdröner an die Zunge, um die grenzenlose Schmach zu verdecken und ihre Mitglieder einzuwickeln in den Glauben an ihren einzigen Heroismus. Da redet ein Schiffser im Reichstag hinsichtlich der Selben: „Haltet den Dieb!“ Er braucht eine Folie für die schwarzen Heldentaten. Kein tadelndes Wort fand er gegen das Verhalten der Grubekapitalisten, aber das Kesselstreben gegen die organisierte Arbeiterschaft, auch die christliche, machte er mit, indem er von der Regierung Maßregeln gegen den „Terrorismus“ verlangte! Polizei, Soldaten, Maschinengewehre! Das sind die vornehmsten Programmforderungen „christlicher“ Führer geworden! Und was Schiffser im Reichstage noch verschämt unterließ, holte Brust im Abgeordnetenhaus mit Hipp hipp und Hurra unter dem Beifallsgeheul aller Reaktionsäre nach, wie der Junker Puttkamer im Herrenhause, an die brutale Gewalt appellierend.

Nie hat der Terrorismus eine geringere Rolle gespielt in den Kreisen der Besitzlosen, als in dieser Zeit der gewaltigen Scharen organisierter Arbeiter! Nie hat sich aber auch die besitzende Klasse in ihren politischen und wirtschaftlichen Vorrechten so bedroht gefühlt, als in dieser Zeit der sich immer mehr stärfenden Arbeiterorganisationen! Deshalb das Terrorismusgeschrei und das Verlangen der Besitzenden und ihrer Söldlinge nach Zuchtstrafen gegen die organisierten Arbeiter. Und diesen Wettlauf nach Zuchtstrafen machen die „christlichen“ Führer mit; sie haben nichts dagegen, wenn die Unternehmer die Freiheit der Arbeiter vernichten, verlangen aber mit den Unternehmern nach Polizei und Maschinengewehren, wie jetzt, wenn die Arbeiter sich ein größeres Maß von Freiheit und Rechten hinsichtlich ihres Arbeitsverhältnisses erkämpfen wollen. Und dabei schreibt noch jetzt, nach dem Streik, das prestigefühligste Unternehmerorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, daß die Ruhe im Streikgebiet während des Streiks nicht mehr und nicht weniger gestört war als vorher.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ja nicht aus den Verhältnissen heraus entstanden, wie es bei uns der Fall ist; sie ist künstlich ins Leben gerufen und wird künstlich erhalten. Sind wir schon aus diesem Grunde in keiner Sorge darüber, daß die christlichen Organisationen es niemals zu einer den unfrigen gleichen Bedeutung bringen werden, so sind wir nach ihrem Verhalten im Bergarbeiterstreik sogar der Meinung, daß sie ihre Rolle eher ausgespielt haben werden, als wir dachten. Unsere Gewerkschaften richten ihr Verhalten nach den Interessen ihrer Mitglieder ein, während die christlichen nicht nur auf die wirtschaftlichen, sondern sogar auf die politischen Interessen ihrer Gründer und kapitalistischen Förderer Rücksicht zu nehmen haben. Und wenn die „christlichen“ Führer sich während und nach dem Bergarbeiterstreik auch noch so sehr als Retter des Vaterlandes, der nationalen Wohlfahrt und wie die Schlagworte alle heißen, aufspielten, sie haben doch die Arbeiter an die Grubenproben verraten, verraten aus Klappernder Angst vor den immer größeren Erfolgen der gewerkschaftlichen und politischen selbständigen Arbeiterschaft! Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, daß nicht nur die christlich organisierten Arbeiter dieses mit immer größerer Deutlichkeit empfinden werden, sondern sogar die noch unorganisierten, auf dem Wege nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung die Organisation aufsuchende Arbeiterschaft.

Wie sehr außer der Politik und anderen Dingen auch der im Katholizismus tobende Streit: die katholische Fachverbände, die interkonfessionelle christliche Verbände mitgewirkt hat, mag eine Auslassung des Zentrumsführers Bachem im „Tag“ illustrieren:

Im Bismarckrevier, wo die christliche Organisation die ziffermäßig stärkste ist, vermochte sie sogar den Ausbruch des von ihr aus den angeführten Gründen nicht gebilligten Ausstandes völlig zu verhindern. Das zeigt, welche bedeutungsvollen Faktor die christlich-organisierte Arbeiterschaft in unserem Wirtschaftsleben darstellt. Trotz alledem! Denn an Hemmungen hat es ihr bis zur Stunde nicht gefehlt.

Die selbständige und selbstbewußte Haltung des christlichen Bergarbeiterverbandes ist geeignet, manchen Kreisen zu denken zu geben. Sollte es vermessen sein, die Hoffnung zu hegen, daß auch in den engen katholischen Kreisen, wo man bisher aus verschiedenen Gründen so wenig Verständnis für die christlich-nationale Arbeiterbewegung gezeigt hat, wo man sie an sich und in sich wohl auch in nächster Zukunft noch nicht nach ihrer wahren Bedeutung würdigen dürfte, wenigstens ihre bei dieser Gelegenheit erprobte selbstständige Kraft gegenüber der Sozialdemokratie dahin führen wird, ihr wenn auch keine Förderung angedeihen lassen, so doch ihr nicht fortgesetzt Steine in den Weg zu werfen.

Die christlichen Gewerkschaften mußten demnach also einmal ein Beispiel geben, daß sie kapitalfreundlicher sind, als Kardinal Kopp oder gar der Papst glauben.

Aber die Christenführer mußten doch das Vaterland retten! Da will die internationale Sozialdemokratie Deutschland wirtschaftlich und politisch an England verraten, und findet natürlich keine schönere Gelegenheit, als zur Zeit eines englischen Grubenarbeiterstreiks die deutschen Bergarbeiter ebenfalls in einen Streik zu treiben. Wenn die armen Christenstrategen nur denken könnten! Wenn auch die englischen Kohlengräber streiken, ist es doch ganz unmöglich, daß die dortigen Grubenbesitzer den deutschen Kohlenmarkt auch nur zum geringen Teile an sich ziehen können. Womit denn? Sie haben ja selbst die größte Kohlennot. Gerade der Umstand des englischen Kohlengräberstreiks war insofern für einen Sieg der deutschen Bergleute günstig, als erstens nicht ein Verlust der Absatzgebiete zu befürchten war, und zweitens die englischen Grubenbarone ihren deutschen Vettern nicht ausschließen konnten. Im übrigen sollen die Christenführer nur nicht viel Geschrei machen, wenn sich die Arbeiter international zu verständigen suchen. Noch im Jahre 1908 schrieb derselbe Schiffser, der jetzt im Reichstage gegen ein internationales Handeln der Bergarbeiter losgezogen ist:

Im Zeitalter der organisierten Großindustrie, des Weltverkehrs und des Welthandels, in einer Zeitperiode, der namentlich im Wirtschaftsleben der Stempel des Großen aufgedrückt ist, in einer Zeit, die internationale Verständigungen auf den verschiedensten Gebieten als fast alltägliche Erscheinungen aufweist, kann auch der Gedanke der Annäherung der Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder nicht von der Hand gewiesen werden.

Hilft natürlich alles nichts, Verrat ist einmal Verrat! Und damit unsere eigenen Leute an uns glauben, schreien wir soviel lauter von Terrorismus und nach Pulver und Blei! So denken die Christenmenschen.

Auch das „christliche“ Tabakarbeiterorgan hat in bewährter Donquichotterie ein paar Seiten, zwar nicht über den Bergarbeiterstreik, aber über die Sozialdemokratie herunter. Was kann das der Sozialdemokratie schaden! Nur ein Bröckchen: „Dieser Streik läßt einen schauerlichen Blick in den tiefsten Abgrund sozialdemokratischer Verworfenheit tun. Gewalttätig ist hier ein Streik vom Zaun gebrochen worden, der sozialdemokratischen Parteiinteressen dienen soll! Was ist die Sprache Eugen Süds gegen diesen Wachenjargon! Es ist das A und O der „Christen“, daß die Sozialdemokratie den Bergarbeiterstreik gemacht hat. Das sagen nämlich die Grubenproben und ihre Söldlinge auch. Trotzdem findet sich einige Zeilen vorher der Satz, daß in der Praxis die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer schon oft die von der Sozialdemokratie vertretenen Streikideen abgelehnt hat.

Ueberhaupt sind die „Christen“ schief gewickelt, wenn sie sich einbilden, ihre Taktik, die freien Gewerkschaften und ihre Handlungen mit der sozialdemokratischen Partei zu identifizieren, bringe ihnen den agitatorischen Erfolg. Je bedeutender die Sozialdemokratie wird, um so weniger ist sie als christlicher Popanz zu gebrauchen; und gerade die letzte Reichstagswahl hat ja den Christen nach dieser Richtung einen Schreden eingejagt. Wenn die Politik beim Bergarbeiterstreik denn einmal eine Rolle gespielt haben soll, dann bei den Christen, indem sie, die als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie erhalten werden, ihren Zweck aber bisher nicht erfüllten, beweisen wollten, daß sie dann wenigstens als organisierte Streikbrecher etwas bedeuten.

Nun, der Kampf ist beendet. Hat er den Erfolg nicht gebracht, so ist das dem christlich-organisierten Streikbruch zu verdanken. Jedenfalls hätten die Bergarbeiter ohne den christlichen Verrat eine andere Macht bei den Unternehmern repräsentiert, wie 1905 auch. Für uns freie Gewerkschaften hat der Kampf dennoch seine Bedeutung. Einmal mußte doch der Moment kommen, wo die Christen das Wort Verrat in Fraktur schreiben würden; nur gut, daß die Offenbarung so bald kam.

Die kämpfenden Bergarbeiter sind nicht entmutigt wieder hinabgestiegen in die Tiefe. Das schlagende Wetter des Christenverrats hat sie schwer getroffen, aber alle, alle werden nun erst recht sich um jene Organisationen scharen, die den Sieg trotzallem erringen. Es lebe der Kampf!

Immer wieder Ausnahmegesetze!

Das preussische Dreiklassenhaus spielt unter den reaktionären Parlamenten in Preußen-Deutschland die un-

bestrittene erste Geige, und wenn es wirklich einmal von einem andern übertrumpft wird, dann gibt es sich gewiß die redlichste Mühe, um seinen „guten“ Ruf als Pflegestätte der allergrößten Reaktion zu wahren. Vornehmlich sind es natürlich die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, die von dem genannten Institut als die geeignetsten Objekte zur Betätigung in diesem Sinne angesehen werden. Das hat sich erst jetzt wieder zweifelsfrei gezeigt. Kaum, daß die Reichstagswahlen das Verlangen der erdrückenden Mehrheit des deutschen Volkes nach freierlicheren Zuständen in der denkbar schärfsten Form zum Ausdruck gebracht haben, unternimmt es die preussische Regierung, einer Anregung resp. einem Antrag aus dem Abgeordnetenhaus Folge leistend, den Entwurf eines preussischen Einkommensteuergesetzes vorzulegen, der Bestimmungen enthält, die eine ganz ungeheuerliche Ausnahmebesteuerung vieler unserer Mitglieder darstellen. Die preussische Regierung hat sich den satifam bekannten Antrag des Abgeordneten Hammer zu eigen gemacht, und sie verlangt in ihrem Steuergesetzentwurf die Einreichung jeder den Mitgliedern der Konsumvereine zustehenden Rückvergütung, gleichviel, wie diese auch benannt werden mag, in die Klasse der steuerpflichtigen Ueberschüsse. Dadurch, daß diese Bestimmung nicht auf die Genossenschaften in ihrer Gesamtheit ausgedehnt werden soll, sondern nur auf die Konsumvereine Anwendung findet, wird der Streich des preussischen Abgeordnetenhauses, wenn er die Vorlage der Regierung sanktioniert, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, zu einem neuen Ausnahmegesetz, das sich formell gegen die Konsumvereine richtet, von dem aber auch der Teil unserer Verbandmitglieder betroffen wird, der sich die tatsächliche Unterstützung der Genossenschaftsbewegung angelegen sein läßt. Und daß dieser Teil kein kleiner sein wird, läßt sich wohl erwarten, nachdem nationale (Parteitage, Gewerkschaftskongresse) und internationale (Kopenhagener Kongress) Arbeiterkongresse die Unterstützung der Genossenschaftsbewegung jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht haben. Damit aber richtet sich der Schlag der preussischen Reaktionsäre gegen die Arbeiterschaft schlechthin, deren Vertrauen zu den selbstgeschaffenen Institutionen unterminiert werden soll. Doch wird das Vorgehen diesen Enderfolg nicht zeitigen, es wird sich vielmehr erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Denn wie seither schon alle Versuche zur Behinderung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung nur zu einem um so schöneren Aufblühen derselben führten, so wird auch im vorliegenden Fall andere Genossenschaftsbewegung diejenige sein, die zuletzt lacht.

Der Antrag Hammer wurde bereits am 3. Mai 1911 vom preussischen Abgeordnetenhaus behandelt. Wie Redner — mit einer Ausnahme — stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß das Gesetz eine Lücke aufweise, durch die eine bevorzugte Stellung der Konsumvereine zum Nachteil des Mittelstandes hervorgerufen werde. Nur allein der Sprecher der kleinen sozialdemokratischen Vertretung wandte sich in entschiedener Weise gegen den Antrag, ohne allerdings bei der Zusammenfassung des preussischen Abgeordnetenhauses damit Erfolg zu haben.

Zunächst ist zu konstatieren, daß von einer bevorzugten Stellung der Konsumvereineorganisationen auf keinen Fall gesprochen werden kann. Das Gegenteil ist richtig. Daß die Konsumvereine seither einer Besteuerung unterworfen waren, stellt schon eine Ausnahmebesteuerung dar. Die Konsumvereine sind nicht geschaffen, damit sie den Gründern oder den Mitgliedern Gewinne bringen, denn sie sind — wie auch von den Anhängern der Ausnahmebesteuerung zugestanden wird — keine Händler, sondern sie stellen eine Personenvielfalt vor, die ihre Lebensmittel im großen so vorteilhaft als möglich einkaufen, und diese dann unter sich verteilen. Ein Händler aber kauft ein und verkauft wieder, um Gewinn zu erzielen, von dem er leben kann, und zwar möglichst gut. Bei den Konsumvereinen fehlt die Voraussetzung, um ihre Tätigkeit als Handel charakterisieren zu können; ihnen fehlen die Käufer, die ihnen den — versteuerbaren — Gewinn bringen könnten, denn das Genossenschaftsgesetz selbst verbietet ihnen ja — unter Umständen bei Strafe der Auflösung — die Abgabe der Waren an Nichtmitglieder. Obwohl also die Konsumvereine keine Erwerbsgenossenschaften sind, und darum auch keinen versteuerbaren Gewinn aufweisen können, unterlagen sie doch seither schon einer Besteuerung. Da nun diese Besteuerung — Einkommen-, Umsatz-, Warenhaus-, Filialsteuern und dergleichen — seither schon nur auf die Konsumvereine beschränkt ist und alle anderen Genossenschaften ausgeschlossen sind (wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle), so zeigt sich schon seither eine Ausnahmebehandlung, die dem Genossenschaftsgesetz direkt ins Gesicht schlägt.

Und diese Sonderbesteuerung soll jetzt durch das preussische Einkommensteuergesetz eine geradezu aufreizende Verschärfung erfahren. Die einzelnen Genossenschaften sind der seitherigen Sonderbesteuerung dadurch etwas aus dem Wege gegangen, daß sie den Mitgliedern einen festen Rabatt statutarisch zusicherten, der einer Besteuerung nicht unterlag. Dieser Ausweg, um von einer unberechtigten Besteuerung zu einem Teile loszukommen, soll durch den Antrag Hammer beseitigt werden. Dieser verlangt: Bei Konsumvereinen gehört zu den steuerpflichtigen Ueberschüssen auch jede den Mitgliedern als Rabatt, Kundengewinn oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Rückvergütung! Durch diese Bestimmung glauben die Mittelhändler den Konsumvereinen ihr Weiterkommen unmöglich gemacht zu haben und die Konsumvereine zwingen zu können, ihre Lebensmittel beim Kleinhändler einzukaufen, der im Gegensatz zu den Konsumvereinen

nicht für das allgemeine Wohl arbeitet, sondern für seinen Profit. Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieser neue ungeheuerliche Raubzug auf die Taschen der Genossenschaftler sich nur gegen die in den Konsumvereinen zusammengeschlossenen richtet, während alle anderen Genossenschaftsgruppen davon verschont bleiben. Ja, diese letzteren stehen sogar mit an der Spitze des Feldzuges, denn der Haupttrüger im Streite, der dem Antrag auch seinen Namen gegeben hat, der Abgeordnete Hammer, ist Ausschußvorsitzender des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften.

In den Konsumvereinen überwiegen die industriell tätigen Arbeiter und unter diesen geben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Ausschlag. Das ist verständlich; denn diejenigen, denen zur Erkenntnis kam, daß im Zusammenschluß einer großen Masse unter gleichen Bedingungen lebenden Genossen ein unüberwindlicher Schutz gegen alle Fährnisse des Wirtschaftslebens liegt, die sich darum auch schon ihren gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen haben, die begreifen am ehesten, daß das Handelskapital die gleichen gefährbringenden Tendenzen hat wie das Produktionskapital und daß gegen das eine wie gegen das andere nur festgefügte Organisationen schützen. Sie werden sich darum ohne Zögern auch den Konsumgenossenschaften anschließen und dadurch mithelfen, daß wir Arbeiter Wareneinkauf und Warenverteilung selbst in die Hand nehmen und das Handelskapital damit ausschalten können. Unnötig zu sagen, daß wir erwarten, daß auch unsere Verbandsmitglieder sich dieser Erkenntnis nicht verschließen werden, zumal, wenn sie sehen, in welcher standalösen Weise jetzt erst wieder durch das preussische Einkommensteuergesetz Arbeiterinstitutionen ausgeplündert und dem Arbeiter damit die Möglichkeit genommen werden soll, nicht nur durch seine gewerkschaftliche Tätigkeit, sondern auch durch Ausschaltung des Zwischenhandels und damit des Handelskapitals seine Wirtschaftslage zu heben. Was wir uns in harten Lohnkämpfen errungen haben, sollen wir uns nicht durch unsere Konsumvereine weiter nutzbar machen können, sondern wir sollen es, ohne irgend welchen Vorteil davon gehabt zu haben, dem Händlertum, dem Handelskapital, in den unerfülllichen Händen werfen. Wir nehmen ohne weiteres an, daß sich unsere Mitglieder gegen solche Vergewaltigung ganz energisch zur Wehr setzen und auf jeden Fall durch Beitritt und durch genossenschaftliches Verhalten, das ist durch Warenentnahme aus der Genossenschaft, gegen solche unserem Empfinden höhnsprechende Unterfangen der preussischen Reaktionäre protestieren.

Die Lebensbedingungen, unter denen wir zu leiden haben, sind dank der schändlichen Tätigkeit des schwarzen Blodes — derselben Leute, die den Konsumgenossenschaften den Garau machen möchten, — äußerst prekäre. Die Teuerung, das schwarze Ergebnis dieser Tätigkeit, ist die Ursache, daß unser in harter Arbeit erzielter Lohn nur mit Mühe und Not und meistens auch nur unter Anwendung der gewagtesten Rechenexempel von einem Lohnzahlungstag zum andern ausreicht, und glücklich dann derjenige, bei dem diese Exempel überdies auch immer ohne Rest aufgehen. Wie wenige gibt es doch, die sich in solcher beneidenswerten Lage befinden! Aber in diesen Zeiten spüren wir das wohlthätige Wirken unseres Verbandes in ganz besonderem Maße. Wo wären wir hingekommen, wenn nicht durch sein Eingreifen unsere Lohnsteigerungen den allgemeinen Preissteigerungen einigermaßen nachgekommen wären! Wie groß mußte die Summe der Entbehrungen sein, wenn nicht schon die Existenz unseres Verbandes, seine in vielen und schweren Kämpfen erprobten Machtmittel und sein fester Wille, den Mitgliedern in der gemeinen Not des Lebens zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen, manchen Unternehmer abgehalten hätte, die allgemeine gedrückte Lage zu weiterem Lohnrückgang anzunehmen? Wir wissen wohl, der Organisation unserer Selbsthilfe danken wir viel.

Aber was nützt es uns, wenn wir durch unseren Verband unseren wöchentlichen Lohn um 2 bis 3 M. erhöhen, wenn dann zur selben Zeit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Licht, Luft und alles, was wir zum Leben für eine Woche brauchen und darum haben müssen, um eben die gleichen 2 bis 3 M. oder gar noch mehr im Preise steigen? Und das gerade wird ja in erster Linie von den Mittelständlern und reaktionären Parteien mit der Sonderbesteuerung der Konsumvereine begünstigt: Sie wollen uns die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Kämpfe rauben; wir sollen nicht in der Lage sein, die Lohnsteigerungen für uns selbst nutzbar zu machen und trotz der Erhöhung unseres Geldlohns nicht mehr und nicht bessere Waren einkaufen zu können als vorher. Solchen Raubzügen auf unsere Taschen müssen wir von Anfang an mit der notwendigen Schärfe entgegenzutreten.

Angenehm soll die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine erfolgen, um dem Mittelstand anzuhelfen. Der Weg aber, der zu diesem Ziele führen soll, ist nicht der richtige. Denn abgesehen davon, daß es direkt unbillig ist, eine Institution in standalöser Weise zu belasten und damit direkt zu schädigen, um eine andere auf die Beine zu helfen, wird das glatte Gegenteil von dem eintreten, was erhofft wurde: Die Konsumvereine werden eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Wie unsere Scharfmacher sich noch immer als unsere besten Agitatoren erwiesen haben, so wird das auch in dem vorliegenden Falle sein. Wenn die Mitglieder des Alltags noch nicht in die Konsumvereine getrieben haben, dem werden die Ausnahmebesteuere die Augen öffnen, und wie wir gesehen haben, liegt es ganz im Interesse unserer Gewerkschaften, daß dies in umfassendem Maße geschieht. Denn genau so, wie sich die Unternehmer in der Produktion bemühen, durch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und durch Hinanhaltung von Verbesserungen auf unsere Lebenshaltung zu drücken, so versucht das Handelskapital

das gleiche durch das Hochtreiben der Preise. Und diese Versuche gelingen, wenn ihnen kein Widerstand entgegengeleitet wird, wenn wir nicht die Nutzung der Anwendung aus unserer gewerkschaftlichen Befähigung auf unsere Eigenschaft als Konsumenten übertragen und die Konsumentenorganisationen durch unseren Beitritt stützen. Das ist dann auch die beste Antwort auf den Raubzug jener Leute, die im Reichstag eine lächerlich geringe Belastung der Besten weit von sich weisen, im preussischen Landtage dagegen versuchen, uns unter äußerster fadenscheiniger Bedeckung um die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit zu prellen.

Kollegen! Protestiert gegen solche Machenschaften durch allgemeinen Eintritt in die Konsumvereine!

Das Hausarbeitsgesetz.

Bei Gelegenheit der Beratung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstage haben wir im Tabak-Arbeiter mehrheitlich die volkswirtschaftliche Bedeutung (oder sollen wir Bedeutungslosigkeit sagen?) desselben besprochen. Da nun das Gesetz, ausgenommen die Bestimmungen über den Umfang der Lohnverzeichnisse und den Lohnbüchern oder Arbeitszetteln, am 1. April in Kraft tritt, halten wir es in Rücksicht auf die im Tabakberufe stark verbreitete Hausarbeit für zweckmäßig, jene Paragraphen mit einigen erklärenden Worten zu veröffentlichen, die für die Hausarbeiter von Interesse sind.

- § 1. Für Werkstätten, in denen
1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt,
 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattribetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein,
- gelten neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die Vorschriften dieses Gesetzes. Ausgenommen bleiben Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Bestellers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird. Die im Abs. 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Personen, soweit sie nicht nach Satz 2 ausgenommen sind, gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Vorschriften.

Es handelt sich in dem Paragraphen 1 um die für das Gesetz maßgebende Fassung des Begriffes Hausarbeit. Bei den Beratungen des Gesetzes, besonders in der Kommission, wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß eine unpräzise Fassung leicht eine Einbeziehung bestimmter Handwerkergruppen in das Gesetz nach sich ziehen könne, was unter keinen Umständen beabsichtigt werde. Als Merkmale der Hausarbeit sind die Sätze 1 und 2 im Abs. 1 des § 1 aufgestellt. Während im Satz 1 jene Betriebe, Werkstätten wie es heißt, in denen nur Familienangehörige beschäftigt werden, als unter das Gesetz fallend bezeichnet werden, sind es im 2. Satz solche, wo eine oder mehrere Personen Arbeit verrichten, und ist als besonderes Merkmal noch hinzugefügt, „ohne von einem den Werkstattribetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein“. Immer muß es sich um eine gewerbliche Arbeit, bezw. Beschäftigung handeln.

In wie weit sind nun die in der Tabakindustrie bestehenden Heim- oder Hausarbeitsbetriebe dem Gesetz unterstellt? Ausdrücklich ausgenommen sind diejenigen Betriebe, oder sagen wir wie das Gesetz: Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Bestellers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird. Derer sind in der Tabakindustrie nicht viele; doch mag es vorkommen, daß gelegentlich ein Tabakarbeiter oder eine Tabakarbeiterin von einer Person zur Anfertigung von Zigarren zum eigenen oder den Gebrauch der Angehörigen Tabak geliefert erhält, oder auch den Tabak selbst beschafft. In diesen Fällen findet das Gesetz auch dann keine Anwendung, wenn Angehörige oder fremde Personen in der Werkstätte beschäftigt werden. Dagegen fallen solche Hausarbeiter unter das Gesetz, die ohne vorherige Bestellungen seitens eines Gewerbetreibenden Zigarren herstellen und diese an Kaufleute, Wirten usw. absetzen. „Eine Regelung der Zigarren-Hausarbeit würde in Frage gestellt werden, wenn man diese Hausarbeiter nicht einbeziehe,“ heißt es in dem Kommissionsbericht, und auch die Motive der Regierungsvorlage sprechen sich ähnlich aus. Demnach sind eine Reihe kleiner Unternehmer unserer Industrie, die man bisher unter dem Begriff „Fabrikanten“ zu rangieren gewohnt war, nunmehr mit ihren Werkstätten dem Hausarbeitsgesetz unterstellt.

Im übrigen trifft das Gesetz alle in der Tabakindustrie bisher als Haus- oder Heimarbeit angesehenen Formen der Beschäftigung. Auch in jenen Fällen handelt es sich um Hausarbeit, wo ein sogenannter Meister gegen eine pro Mille oder sonstige berechnete Provision eine bestimmte oder unbestimmte Anzahl Zigarren in gewissen Zeiträumen an seinen Fabrikanten abliefern, auch wenn er den Tabak selbst beschafft und ein Gesamtpreis für die verfertigte Ware vom Unternehmer erhält. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter spielt dabei keine Rolle.

- § 2. Im Sinne dieses Gesetzes gelten als
1. Werkstätten neben den Werkstätten im Sinne des § 105 b Abs. 1 der Gewerbeordnung Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen,
 2. gewerbliche Beschäftigung oder Arbeit jede Tätigkeit, die als gewerblich im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist,
 3. Gewerbe die Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung.

4. Gewerbeaufsichtsbeamte die Gewerbeaufsichtsbeamten im Sinne der Gewerbeordnung. Der im § 1 gegebene Begriff Werkstattribetrieb bedurfte notwendig einer Erklärung, um von Anfang an jeden Zweifel zu beseitigen. Wohl kennt die Gewerbeordnung, insbesondere § 105 b, den Werkstattribetrieb, doch ist eine festumrissene Definition für diesen Begriff nicht gegeben, so daß häufig erst das Gericht eine solche finden muß. Im Allgemeinen dürften wir wohl unter „Werkstätte“ die Betriebsstätte der Handwerker und Kleingewerbetreibenden zu betrachten haben. Im Hausarbeitsgesetz ist nun auch die Betriebsstätte der Heim- und Hausarbeiter als „Werkstätte“ bezeichnet. Um nun jedem Streit vorzubeugen, hat der Gesetzgeber seinen Willen, Wohn-, Schlaf- und Kochräume, in denen gewerbliche Arbeit verrichtet wird, durch die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes zu treffen, im § 2 Satz 1 kundgetan. Danach dürften hier keine Hintertüren gefunden werden können.

Zu bemerken ist noch, da auch bereits im § 1 von gewerblicher Arbeit die Rede ist, daß die Gewerbeordnung keine bindige Erklärung dafür gibt, was ein Gewerbe, was eine gewerbliche Arbeit oder Beschäftigung ist. Als gewerbliche Tätigkeit ist jede Arbeit aufzufassen, die im Arbeitsverhältnis für die Zwecke des Gewerbebetriebes geleistet wird. Als Gewerbe ist eine, meistens laufende, auf Gewinn gerichtete selbständige Tätigkeit zu verstehen, soweit sie nicht in der Landwirtschaft, Kunst und Wissenschaft usw. geschieht.

Es wird im § 34 des Gesetzes bestimmt, daß der Zeitpunkt, mit dem die §§ 3, 4 in Kraft treten, durch den Bundesrat bestimmt wird. Eine solche Bestimmung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, scheint auch vorläufig nicht zu kommen. Ein plausible Grund dafür ist nicht einzusehen. Gerade in diesen beiden Paragraphen liegt die Bedeutung des ganzen Gesetzes auch für die Tabakindustrie. Wir drücken heute nur die beiden Paragraphen ab, und behalten uns eine Besprechung beim eventuellen Inkrafttreten vor.

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Anshängen von Lohnaufzählungen die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbebezirke oder Betriebsarten auf Antrag beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsentgelt in Briefen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekannt gegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 4. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbebezirke, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeiten kann der Bundesrat auf Antrag beteiligter Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114 a der Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die neuen Bestimmungen zu § 114 a der Gewerbeordnung ebenfalls mit dem 1. April in Kraft treten. Nach diesen kann der Bundesrat, oder die Landeszentralbehörde, oder nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter auch die zuständige Polizeibehörde, Vorschriften über die Einführung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln im Sinne der §§ 114 a, 114 b der Gewerbeordnung für bestimmte Gewerbe (also nicht nur bei Hausarbeit) machen.

§ 5. Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 2 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverschwendung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind. Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Es ist eine auch in der Tabakindustrie nicht zu be-
streitende Tatsache, daß die Hausarbeiter in vielen Fällen
bei Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit mehr Zeit
verschäumen müssen, als unbedingt notwendig ist. In der
Tabakindustrie liegt das meistens an dem Mangel einer
guten geschäftlichen Organisation. Zwischen Abnahme der
Arbeit, Zahlung des Lohnes und Ausgabe neuer Arbeit
liegen oft völlig unbegründet lange Pausen; auch andere
ungerechtfertigte und leicht abzustellende Umstände bringen
dem Hausarbeiter unnütze Zeitverschwendung. Gleichgültig-
keit oder die Scheu vor größeren Betriebskosten hält den
Unternehmer von einer Aenderung ab. In der Tabak-
industrie werden in dieser Hinsicht verbesserte Betriebs-
einrichtungen auch in bereits bestehenden Betrieben ohne
„unverhältnismäßige Aufwendungen“ möglich sein. Dar-
über zu verfügen hat leider nur die zuständige Polizei-
behörde, und zwar auf Antrag des Gewerbeinspektors.
Wenn der aber keinen Antrag stellt? Oder die Polizei-
behörde will nicht? Es wäre zweckmäßig gewesen, auch
die beteiligten Arbeiter antragsberechtigt zu machen und
ihnen bei Ablehnung der Polizeibehörde das Beschwerde-
recht einzuräumen, mindestens aber der Gewerbeaufsicht
das Verfügungsrecht zu geben. Soweit nun Hausarbeiter
Abänderungen im Sinne des § 5 Abs. 1 wünschen, wollen
sie mit der nötigen Begründung ihres Begehrens an die
zuständige Gewerbeinspektion herantreten, die dann frei-
lich auch noch keinen Antrag zu stellen braucht, sondern
„kann“.

Volkspartei und Tabakzoll.

Wenn wir nicht irren, ist aus der Fortschrittlichen
Volkspartei herans zuerst bei der Kritik unseres heutigen
Zollsystems der Vorschlag des allmählichen „Abbaues“ der
Zölle gekommen; immerhin hat sie bis jetzt gelegentlich
freihändlerische Anwendungen gezeigt. Es scheint aber
auch mit dem „Abbau“ nicht so ernst gemeint zu sein, da
anscheinend die nützliche Wirkung sogenannter Erziehungs-
zölle in den Vordergrund gestellt wird. In der Sitzung
des Reichstages vom 19. März hat der fortschrittlich-
volksparteiliche Abgeordnete für Freiburg i. B., Dr. v.
Schulze-Gaevernitz, bei Gelegenheit der Beratung des
Etats des Statistischen Amtes die Meinerung geäußert: „Wir
Volksparteiler sind in dieser Beziehung Erziehungs-
zölle im Sinne von Friedrich List nicht abgeneigt. Wir treten
für sie um so mehr ein, als es sich bei diesen Zöllen ge-
wöhnlich um Luxusverbrauch handelt; das sind die Zölle auf
Wein und Tabak — für die wir voll eintreten — auf Tafelobst, Frühgemüse,
Trinkleier, Mastgeflügel, Honig usw. Das sind die Zölle
des Kleinagrars, die Sie (nach rechts) wenig ins Herz
geschlossen haben, die aber für unsere Bauern außerordent-
lich wichtig sind.“

Also Erziehungszölle, Luxusverbrauch! Das haben
uns die Regierungsleute seit Jahrzehnten bei jeder Be-
gründung einer weiteren Belastung des Tabaks auch ge-
sagt. Von einem Professor der Volkswirtschaftslehre und
fortschrittlichen Abgeordneten hätten wir eigentlich etwas
anderes erwartet. Wer soll denn erzogen werden? Wenn
damit, wie ja anzunehmen ist, die Konsumenten gemeint
sind, so sollte Herr v. Schulze-Gaevernitz aus der Erfah-
rung mit solchen „Erziehungszöllen“ gelernt haben, daß
die Wirkung gewöhnlich anders ist, als gehofft wurde;
im übrigen riecht uns eine derartige Erziehung etwas
vornarrlich-muffig.

Wenn aber von einem Vertreter der Fortschrittlichen
Volkspartei ganz offiziell (der Herr Abgeordnete sagte
ausdrücklich „wir“) der Konsum von Tabakfabrikaten als
ein Luxus bezeichnet wird, der durch steuerfiskalische Maß-
nahmen einzudämmen, in letzter Konsequenz gar zu be-
seitigen ist, so müssen wir doch gestehen, daß wir von der
volkswirtschaftlichen Einsicht des Herrn Professors, noch
der fortschrittlichen Volkspartei eine besondere Meinung
haben. Das allgemeine Bedürfnis des Rauchens kann
unmöglich als Luxus bezeichnet werden, es sei denn, man
müßte alles Entbehrliche fröhlich als Luxus bezeichnen.
Aber dann möchten wir einmal den Stand unserer Volkswirtschaft
sehen! Als Luxus kann das Rauchen mit Recht
nur von dem Sparrer noch angesehen werden. Also für
den „Luxuszoll“ auf Tabak will Herr v. Schulze-Gaevernitz
und die Fortschrittliche Volkspartei „voll eintreten“!

Herr Schulze-Gaevernitz hat aber auch noch, daß der
Tabakzoll ein Zoll des Kleinagrars ist, für unsere Bauern außerordentlich wich-
tig. Zunächst möchten wir uns die bescheidene Bemerkung
erlauben, daß es neben einigen Tausend Tabakbauern,
von denen die meisten nur nebenbei Tabakkultur betreiben,
noch rund 200 000 andere Personen in Deutschland gibt,
die ihre Existenz in der Tabakindustrie finden und ein
ebenso großes Anrecht auf Förderung ihres Wohlergehens
haben, als die Tabakbauern; sie werden durch die Zölle,
wie aus der Geschichte der Tabakbesteuerung der letzten
40 Jahre zu beweisen ist, durchaus geschädigt. Im übrigen
fragen wir: Was haben die sich ständig steigenden Zölle,
einschließlich Wertsteuer auf ausländische Tabake, den
tabakbauenden Kleinbauern genützt? Herr Schulze-Gaevernitz
mag sich einmal mit kleinen Tabakbauern über diese Frage
unterhalten! Ist etwa die Produktion entsprechend gestiegen?
Ist, abgesehen von der Uebergangswirkung des letzten
Steuergesetzes, etwa weniger Auslandstabak eingeführt worden?
Und dabei steigen die Preise für ausländischen Tabak enorm!
Freilich, auch die inländischen Tabakproduzenten erzielen gegen
früher höhere Preise; zu untersuchen wäre jedoch, welche
Quote dabei auf die Zollwirkung und welche auf andere
preissteigernde Ursachen kommt. Schließlich aber wird gerade
dem Kleinbauern auf der einen Seite genommen, was er
auf der anderen Seite durch die Wirkung von Tabakzöllen
allenfalls erhielt.

Lassen wir es für heute genug sein und summieren:
Zölle auf Tabak nützen außer dem Fiskus nur den bäuerlichen
und industriellen Großproduzenten; sie sind ferner
geeignet, den „Luxusverbrauch“ des Kleinen Armeren
quantitativ und qualitativ einzuschränken, während sie
dem großen Arbeiterheer in der Tabakindustrie ihren
armeligen Brotkorb höher hängen.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Anbau von Zigaretten-Tabak in Deutschland. In
Westfalen, in der Nähe von Münster, sind vor einigen
Jahren Anbauversuche mit türkischen Zigaretten-Tabaken
gemacht worden, die nicht ungünstig ausfielen. Deshalb
wurden im Jahre 1910/11 die Kulturen mit Unterstützung
der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen er-
weitert, so daß bereits 40 000 Tabakpflanzen zum Anbau
gelangten. Trotzdem die Witterungsverhältnisse durchaus
ungünstig waren, ist angeblich eine quantitativ wie quali-
tativ gute Ernte erzielt worden.

Letzte Dividenden in der Tabakindustrie. Die Osta-
fälische Tabakmanufaktur für Stralburg verteilt für 1911
bei einem Reingewinn von 532 228 M und 35 683 M
Abschreibungen eine Dividende von 9 Prozent. Und was
verdienen die Arbeiter und Arbeiterinnen bei dieser
Firma?

Jugend und Rauchtobak. An sämtliche Volksschul-
inspektoren und Gemeindebehörden seines Bezirkes hat
das Rgl. Bezirksamt zu Kehlheim folgende Aufforderung
erlassen, in der es heißt: „Nachdem der Nikotingenuß
auf den jugendlichen Organismus, insbesondere auf die
Herztätigkeit, nachteilig einwirkt, ergeht an die Gemeinde-
behörden die Weisung, die in Betracht kommenden Ge-
schäftsleute dringend zu ersuchen, die Abgabe von Rauchtobak,
insbesondere an Personen unter 16 Jahren zu unter-
lassen. Gleichzeitig sind die Eltern auf die gesund-
heitlichen Folgen, die der Tabakgenuß bei jugendlichen
Personen nach sich zieht, ernstlich hinzuweisen und zur
energischen Mithilfe bei Bekämpfung dieser Anfitte aufzu-
fordern.“ — Man kann dem Vorgehen des Bezirksamtes
Kehlheim um so mehr zustimmen, als jeder einsichtige
Händler an Kinder zum Selbigen keine Tabakfabrikate
verkaufen wird.

Einfuhrzoll in Ungarn. Der Entwurf eines ungarischen
Gesetzes, wonach die Einfuhrzollgebühren für Ziga-
retten von 30 auf 60 Kronen, für Zigaretten von 28 auf
35 Kronen und für andere Tabakerzeugnisse und Roh-
tabak von 20 auf 30 Kronen für 1 Kilogramm Reingewicht er-
höht werden soll, ist sowohl vom ungarischen Abgeord-
netenhaus als auch vom Magnatenhaus angenommen
worden. Er bedarf nur noch der königlichen Genehmigung
und Veröffentlichung, um sofort in Kraft zu treten.

Die Dividenden des amerikanischen Tabaktrusts. Die
American Tobacco Co. erzielte im ersten Jahre ihrer Re-
organisation einen Umsatz von 101 943 000 Dollars; nach
Abzug der festen Zinsen und der 6 Prozent Dividende auf
die 53 Millionen Dollars Vorzugsaktien bleibt ein Reingewinn
von 25 911 000 Doll. für die 40 Mill. Dollars
Stammaktien, die sich vorwiegend in den Händen der
wenigen Insiders befinden. Die alte Gesellschaft hat in
den letzten drei Jahren 32½, 35 und 40 Prozent Divi-
dende verteilt. Danach hat die mit so viel Geräusch in
Szene gesetzte Auflösungsaffäre und die daran sich an-
schließende Reorganisation der Gesellschaft keinen Schaden
zugefügt.

Die Familienzigarre der Philippinos. Zu den wich-
tigsten Bestandteilen im Hause eines Philippiners gehört
die Familienzigarre, ein gemeinsames Besitztum aller Fa-
milienmitglieder, auf das sowohl der Großvater und die
Großmutter, wie auch der jüngste Enkel ein Anrecht hat.
Und dieses Anrecht wird auch eifrig zur Geltung gebracht!
Die Familienzigarre hat drei bis vier Zentimeter Umfang
und eine Nicotinsäure von 40 bis 60 Zentimetern. Ist sie
außer Gebrauch, so liegt sie in einem besonderen für sie her-
gestellten Loch eines der Parbuvastühle, auf denen das
Haus ruht, und zwar ist das Loch so nahe dem Erdboden
angebracht, daß auch jedes Kind sich dem Genuß der Zi-
garre hingeben kann. Wer nun immer Lust hat, kündigt
er an, schwärmt. So lange er will, und legt sie dann wieder
ins Loch. Außerhalb des Hauses darf sie nicht ge-
raucht werden. Kommt ein Gast, so reicht man ihm sofort
die Familienzigarre, selbst wenn sie gerade ein anderer
im Munde hat, und es wäre die größte Beleidigung, wollte
ein Gast diese „höchste Ehre“ dankend ablehnen.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit
treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen
Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Zur Beachtung!

Vor Ruzug nach Westfalen, Lippe-De-
mold, Waldeck, Bezirk Danabrad wird
streng gewarnt, da noch nicht alle ausgescherten Arbeiter
wieder eingestellt sind.

Geisbronn. Bei der Firma J. Eisenhardt wur-
den die Arbeiter wegen einer Lohnverhöhung nachfällig. Die
Firma bewilligte für Koller auf 4 Sorten 50 S, auf 10
Sorten 50 S und auf 1 Sorte 1 M; für Wickelmacher auf
11 Sorten 10 S, auf 4 Sorten 20 S und auf 1 Sorte
50 S pro Mille.

Suffenhauer-Stammheim. Die Firma Gottlob
Saug hat einen Lohnvertragsvertrag mit dem Verbands-
abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf
52½ Stunden freigelegt. Der Mindestlohn beträgt 8 M
bei Lieferung freier Zurechtung. Der Mindestlohn für
Zurechtler, im Tagelohn beschäftigt, beträgt für männliche
2 M, für weibliche 1,50 M. Der Mindestlohn für Einleger-
rippe beträgt 6 bis 9 S und für Deckblattzubereitung
20 bis 25 S pro Pfund.

Drantsenbaum. Ein Tarifvertragsverhältnis konnte
mit der Firma M. L. Klar hergestellt werden. Der
Mindestlohn wurde auf 8 M festgesetzt bei Lieferung von
trocknem Deckblatt und angeseuchtem Umblatt. Die
Lohnzulage beträgt 45 bis 80 S pro Mille.

Bei der Firma G. u. S. Hempel konnte auch ein
Lohnvertragsvertrag abgeschlossen werden. Der Mindestlohn
wurde auf 7,70 M festgesetzt, bei Lieferung völlig freier
Zurechtung. Die Lohnzulage beträgt auch hier 45 bis
80 S pro Mille.

Sobramstein. Bei der Firma J. Kienzler waren
Lohnforderungen gestellt. Die Firma bewilligte auf zwei
Sorten 30 S, auf vier Sorten 35 S, auf 14 Sorten 40 S
und auf sieben Sorten 60 S pro Mille. Die Arbeitszeit
wurde für Sonnabends um 1 Stunde verkürzt.

Bünde. Mit der Firma Herm. Siedmeyer
wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die wöchentliche Ar-
beitszeit wurde dabei auf 56 Stunden festgelegt und der
Mindestlohn von 9 M bewilligt bei Lieferung von feuch-
tem Tabak, geschnittener Einlage und angeseuchtem Deck-
blatt. Außerdem wurde die wöchentliche Lohnzahlung
eingeführt.

Dresden. Der Streit bei der Firma C. K. u. f. konnte
mit Erfolg beendet werden. Der Lohnabzug wurde zurück-
genommen und die Verabfolgung von besserem Material
in sichere Aussicht gestellt.

Dresden. Bei der Firma Arthur Deter sind
die Sortierer in den Streit getreten. Der Zugang von
Sortierern ist fernzuhalten.

Biegen. Bei der Firma Herm. Ohlham es in-
folge von Lohnhöhen zur Arbeitseinstellung. Der
Zugang ist fernzuhalten.

Agitationsbericht für den 7. Gau für 1911.

Fast im ganzen 7. Gau waren die Arbeitsverhältnisse in der
Zigarettenbranche infolge der Tabaksteuer sehr schlecht. Arbeits-
zeitverkürzungen, Festsetzung von Stückzahl waren an der Tages-
ordnung; dazu kam allgemein das Verlangen der Fabrikanten nach
besserer Arbeit, schmerzlichen Passions und Verarbeitung von schlechtem
Material, Stückblatt, Einlage statt Umblatt, so daß die Ver-
dienstverhältnisse sich ganz erheblich verschlechtert haben. Die Folge
ist, daß die Zahl der männlichen Arbeiter wieder ganz bedeutend
abgenommen hat, und zwar vornehmlich hauptsächlich solche Arbeiter
der Beruf, die keine Landwirtschaft oder sonst einen Nebenberuf
betreiben. In fast allen anderen Branchen war eine Nachfrage nach
Arbeitskräften und kam dieses Hunderten von Tabakarbeitsern ge-
legen; sie alle sind froh, daß sie aus ihrem jammervollen Beruf
erlöst sind. Die meisten Zigarettenfabrikanten sind so kurzichtig, daß
sie ihre besten Arbeitskräfte laufen lassen, und sich mit jugendlichen
Arbeitskräften behelfen; in vielen Orten gibt es nicht einen
männlichen Arbeiter mehr; wenn Fabrikglück ist, glaubt man, eine
Schule wäre aus. Ferner werden Hunderte von verheirateten
Frauen beschäftigt als Heimarbeiterinnen, welche sich nach Möglich-
keit um Tabak täglich 20 bis 500 Mille zum Einrollen nach
Hause holen. Fast allgemein erhalten die Heimarbeiterinnen weniger
als in der Fabrik für ein und dieselbe Arbeit, am schlimmsten treibt
es die Firma Kohl & Gustin in Hanau, welche 2 M pro Mille
weniger zahlt für die Heimarbeiterinnen. Die Heimarbeiterinnen
leben meistens in dem reinen Mangel, es sei ja nur eine Mithilfe,
weil der Lohn des Mannes nicht reicht; daß sie in der schlimmsten
Weise ausgebeutet werden, ist ihnen noch nicht zum Bewußtsein
gekommen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Dieses selbstverständ-
liche Verlangen muß ihnen erst beigebracht werden. Langt der Ver-
dienst nicht, dann wird die Arbeitszeit noch weiter ausgedehnt bis
Nachts 12 und 1 Uhr, bis sie vor Müdigkeit am Rohreit einschlafen.
Und die Männer sind sehr oft noch dagegen, daß sich ihre Frauen
organisieren; sie sagen, die verdient ja so wenig; sie wissen oder
wollen nicht wissen, daß gerade die Organisationslosigkeit schuld ist
an den niedrigen Lohn. Hier muß man leider noch sehen, wie viel-
fach sich die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen von der schwarzen Ge-
sellschaft noch am Gängelband führen lassen, ja es gibt sogar noch
Tabakarbeiter, welche trotz aller Schandthaten des Zentrums für das
selbe agitieren. Aber es dümmert überal und ist in den letzten
3 Jahren mancher Erfolg in finsternen Orten schon zu bemerken.
Im ganzen Gau wurden abgehalten 53 öffentliche Versammlungen,
37 Mitteilungsverfammlungen und Besprechungen, ferner 33 Fabrik-
versammlungen und 48 Hausagitationen; in 4 Gewerkschaftszentren
wurde über die wirtschaftliche Ausbeutung referiert. Der Besuch der
Versammlungen war an manchen Orten recht schlecht, was zum Teil
auf den schlechten Verdienst zurückzuführen ist. Zahlstellen wurden
gegründet in Mühlheim a. M., Karstadt a. M., Höchst
a. M. und Wiesbaden. Eingegangen sind die Zahlstellen Hell-
hausen, Westerburg wegen Verlegung der Fabrik, und Karstadt.
Verhandlungen mit Fabrikanten oder deren Vertreter fanden 18
Statt; in 14 Fällen waren es Lohnfragen, und in 2 Fällen Wage-
frage. Lohnbewegungen ohne Streit fanden statt in Mühlheim
a. M., Dietesheim a. M., Langenselbold, Seligen-
stadt a. M., Wilmars, Warburg, Gießen, Mainz und
Hahndorf. Alle diese Bewegungen hatten einen teilschönen Erfolg.
Die Tarifbewegung machte gute Fortschritte in diesem Jahre.
Es wurden abgeschlossen in Frankfurt a. M. mit folgenden Zigar-
rettenfabriken: Niddermeier, Bonimont, Jenz, Gorbis & Co.,
Rorlich & Co., Gebr. Ruffel, Ruffel, Müllert, Gerchuni, Senke,
Sillerstein, Leibowitz und Stern & Sohn. In Offenbach mit
Zigarettenfabriken Buntwickel, Dypenheimer und Wobowick. Mit
Zigarettenfabrikanten in Offenbach Brüdner, Heim und Glöckle; in
Klüber mit H. Weid; in H. Nuheim mit Joh. Winter; in Wilmars
mit Albin Feik. Es muß in der gesamten Arbeiterschaft immer-
mehr Propaganda gemacht werden, nur Tarifware zu konsumieren;
zanz besonders soll man in den Konsumvereinen und Verkehrs-
vereinen darauf achten. Die Konzentration des Kapitals nimmt
auch in der Zigarettenindustrie immer mehr zu. In denselben Maße
nimmt aber auch die Gefahr für die Arbeiter. Mit kleinen Fabri-
kanten läßt sich eher verhandeln, aber bei den großen mit 20 bis
30 Filialen gehört eine gute stramme Organisation dazu. Deshalb
sollten alle in der Tabakbranche beschäftigten die Notwendigkeit der
Organisation erkennen, es liegt in ihrem Interesse. Vereint ist
Ihr nichts, vereint eine Macht! Franz Schnell

Berichte.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 10. März. Auf der
Tagesordnung stand die bevorstehende Generalversammlung, An-
träge zu derselben und Wahl der Delegierten. Der Vorsitzende er-
klärte, daß durch die bevorstehende Verschmelzung zwischen Tabak-
arbeitern und Sortierern ein Statutenentwurf nötig war,
der ja auch schon veröffentlicht wurde. Die Verwertung ist mit
den Mitgliedern im allgemeinen einverstanden, nur beantragt sie, die
Kartenzahlung, welche für höchsten drei Kinder gezahlt werden soll,
auf alle Kinder auszudehnen. Von mehreren Kollegen ist ein An-
trag gestellt, nur zwei Klassen einzuführen und das Obligatorium
zu streichen. Weiter beantragen dieselben, den Satz zu streichen,
nach welchem der ständige Höchstbeitrag für die Lokalfälle nicht mehr
als 20 S betragen darf. Begründet wurden diese Anträge von
Ramsbrock und Pander. Sie hatten es für richtig, daß mit
den verschiedenen Klassen gebrochen wird. Die Tabakarbeiter sind
nicht in der Lage, bei ihrem geringen Verdienst die hohen Beiträge
zu zahlen. Die Arbeit würde immer mehr Saisonarbeit und da
ist es vielen Kollegen nicht möglich, die Beiträge zu zahlen. Außer-
dem gibt es auch viele Kollegen, die sich möglichst hoch verschulden
und so das Geld nicht für den Kampf, sondern für Unterhaltungs-
zwecke ausgeben werde. Es ist auch nötig, einen möglichst hohen
Lohnfonds zu sammeln, denn wir würden wohl noch öfter in einen
Streikverhältnis eintreten müssen. Da ist es für die Kollegen am
Besten, einen Rückhalt zu erhalten, da doch die Lebensverhält-
nisse hier noch weniger als auf dem Lande sind, und mit 20 S
würden wir nicht auskommen. Peggeler führt aus: Durch die
Verschmelzung der Einkommensverhältnisse ist es schon ge-
boten, mehrere Versicherungsklassen einzuführen. Außerdem ist zu be-
denken, daß die beiden Verbände, Tabakarbeiter und Sortierer-
verband, bis jetzt zusammen 20 verschiedene Klassen hatten. Diese
sind nach dem Entwurf auf sechs beschränkt worden. Die Tabak-
arbeiter sind ja im allgemeinen schlecht gestellt, aber gerade
die Mitglieder zu helfen, muß etwas geschehen werden, und wenn

ein Mitglied krank und arbeitslos wird und es kann sich dann seine Unterstützung holen, so wird das mehr an den Verband jeffen, als geringe Beiträge und keine Unterstützung. Eine ganze Reihe von Kollegen, welche früher nicht von den Unterstützungen wissen wollten, haben sich durch die Macht der Verhältnisse bekehren lassen. Die Höhe der Lohnbeiträge darf nicht zu hoch bemessen werden, da wir doch einen Verband über das ganze Reich bilden. Außerdem vermehrt er in dem Antrag irgend welche Spezifizierung. Es geht nicht einmal daraus hervor, wie hoch ungefähr die Beiträge sein sollen. Gabelberg meint, diese Generalversammlung sei wohl die wichtigste; wir haben erstens einen großen Streit hinter uns, aus dem wir lernen müssen, und zweitens die Verschmelzung mit den Sortierern. Es ist notwendig, daß wir zu einer Einigung kommen. Die einzelnen Klassen bilden das Fundament des ganzen Entwurfs und wenn da vielleicht an einer Beitragsklasse etwas geändert wird, fällt das ganze Fundament. Redner empfiehlt die Annahme des Entwurfs und den Antrag der Verwaltungen. Es entspringt sich eine recht lebhaft Diskussion, an der sich verschiedene Redner beteiligen. Der Antrag der Verwaltungen wird angenommen, die übrigen werden abgelehnt. Zu Delegierten wurden Sanber und Zerner gewählt. Gabelberg erklärt dann, daß irrtümlich der Kollege Notermundt in der Liste der Arbeitswilligen verzeichnet sei, der Kollege hat während des Streiks gearbeitet nicht gemacht. Brügemann fragt an, wie man sich zu den Frauen der Hausarbeiter stelle, welche während des Streiks Mitglied wurden, sich ihre Unterstützung zahlen lassen und sich nun wieder streichen lassen. Die Frage wird dahin beantwortet, daß diese recht bedauerlichen Fälle ganz vereinzelt vorgekommen seien. Bei einem neuen Streik erhalten nur vollberechtigte Mitglieder ihre Unterstützung.

Frankenberg. Am 11. März fand eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl; 2. Durchberatung des vorgeschlagenen Statuts; 3. Verschiedenes. Von 118 abgegebenen Stimmen erhielt H. Fischer 116 und E. Scherz 2 Stimmen. Bei der Beratung des vorgeschlagenen Statuts entspann sich eine rege Diskussion. Folgende Anträge zur Generalversammlung fanden einstimmige Annahme: 1. Weiblichen Mitgliedern ist der Beitritt nur in Klasse 1 und 2 gestattet; 2. Die Krankenunterstützung ist für weibliche Mitglieder in Klasse 2 auf 4,20 M festzusetzen; 3. Die Gemahregelten- und Streikunterstützung ist wie bisher in einheitlichen Sätzen zu zahlen. Unter Punkt 3 wurde der Vorliegende aufgeföhrt, beim Verbandsauschuss um eine Entscheidung über eine vom Vorstand verweigerte Gemahregeltenunterstützung nachzugehen.

Magdeburg. Am 16. März tagte hier eine Mitgliederversammlung. Das Ableben des Gaultiers Kollegen Wurgold wurde in üblicher Weise geehrt. Man beschloß, der hinterbliebenen Frau ein Beileidschreiben zu senden. Genosse Müller referierte über „Emancipation der alten und neuen Zeit“. Eine Diskussion darüber wurde nicht gewünscht. Bei der Delegiertenwahl erhielt Kollege F ü d g e (Magdeburg) 45 und Kollege Sch u l z (Stendal) 3 Stimmen. Als eventueller Stichwahltag wurde der 13. April festgesetzt. Die Versammlung beschloß, einen Extrabeitrag von 10 M pro Woche zu erheben. Kollege Daus wurde als Distriktskassierer für Sudentenberg gewählt. Hierauf bestanden folgende Anträge an die Generalversammlung zu: 1. Die Generalversammlung wolle beschließen, eine parlamentarische Geschäftsordnung für die Versammlungen der Zehntausenden in die Statuten einzureihen; 2. Die Generalversammlung wolle beschließen, wo Mann und Frau Mitglieder des Verbandes sind, erhält die Frau die „Gleichheit“.

Leipzig. In Anbetracht unserer 15. Generalversammlung machte sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung notwendig und fand dieselbe am 17. März statt, mit der Tagesordnung: 1.

Vortrag über die neue Reichsversicherungsordnung; 2. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung; 3. Anträge zur Generalversammlung. Dem Referat des Genossen W. H. L., das mit großem Interesse entgegengenommen wurde, folgte die Wahl des Delegierten, und hatte die Zahlstelle Leipzig den Kollegen Franz zugewiesen, der auch sämtliche Stimmen erhielt. Besondere Anträge wurden nicht gestellt, da die Leipziger Mitglieder mit dem Entwurf des Vorstandes einverstanden waren. Bei einer Umfrage bei den Mitgliedern betriebs Zeitungsbesitzer hatten sich bisher 98 Mitglieder beteiligt; davon waren 50 Abonnenten der „Volkszeitung“; in 22 Fällen wurde die „Volkszeitung“ in der Familie abonniert; 15 lasen bürgerliche Zeitungen; 11 lasen keine Zeitung. Im Anschluß an diese Umfrage soll eine Zeitungsagitation stattfinden und sind hierzu 5 Kollegen gewählt.

Steinau. Am 17. März fand hier eine Tabakarbeiter-versammlung statt. Kollege P. L. Kämmerer, Fröschhauser referierte über den Zweck und Nutzen des Verbandes. In vorzüglicher Weise führte er allen Anwesenden ein genaues Bild über unsere Lage vor Augen, wies auf die Ausperrung in Westfalen hin, hier sei der Wert und Nutzen des Verbandes deutlich zu erkennen, darum dürften auch die Kollegen und Kolleginnen von Steinau nicht eger ruhen und rasten, bis alle Fernstehenden zu uns gehören. Am Schlusse seiner Ausführungen sprach Kollege Kämmerer noch auf die 15. Generalversammlung zu sprechen und betonte ausdrücklich, daß seine Generalversammlung so ein wichtige Tagesordnung hatte als die diesjährige. Alle Kollegen und Kolleginnen seien deshalb außerordentlich interessiert. Reicher Beifall wurde dem Kollegen noch gesendet und wurde der Wunsch noch laut, er sollte bald wiederkommen.

Gingegangene Literatur.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 25. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Bergarbeiterstreik. — Der englische Bergarbeiterstreik. Von Th. Rothstein (London). — Gold, Papier und Ware. Von A. Krausitz (Schluß). — Zur Parteitage in Italien. Von Da Oberberg. — Literarische Rundschau: Benj. R. Zuder, Die Stellung des Anarchismus zur Kulturfrage. Von G. G. Stein. — Zeitschriftenchau: Feuilleton der Neuen Zeit Nr. 49: Mythologie und Anthropologie in der Kulturgeschichte. Von B. Sommer. Hafs. Von Diefenbach. — Bücherchau: Alfons Pöschel, Memoiren eines Anges.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Polporteurs zum Preise von 3,25 M pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns jeden Nr. 13 des 22. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Märznummern. Von R. Lugemburg. — Für Opfer der Massenjustiz im Jarenfeld. Von Alexandra Wollontay. — Die Kewerung. (Für die Lesende und Diskussionsabend.) Von Käthe Dunder. — Der deutsche Frauenkongress. Von Kathilde Wurm. — Berufsfragen vor dem bürgerlichen Frauenkongress. Von g. h. — Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Thüringens. 1. Von m. — Aus der Bewegung: Eine Nierenemonstration der Berliner Genossinnen für den Sozialismus. Von Luise Heg. — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Politische Rundschau. Von G. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Erfolge gewerkschaftlicher Arbeiterinnenkongressen. Von a. e. — Aus der Holzindustrie Von sk. — Arbeitslosenräthung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sch. — Polizeiteil: Dienst-

botenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Staatsrechtliche Stellung der Frau. — Frauenstimmrecht. — Für unsere Mütter und Hausfrauen: Vom Bolke der Chinesen. II. — Ausstellungsbriefe an die „Gleichheit“. I. Von R. R. — Hygiene. — Feuilleton: Nach dem Fall. Von Leo Teslhoi. — Für unsere Kinder: Danf. Von Rob. Reinold. (Gebicht.) — Kinderfrage. Von Emma Dalk. — Geschichte des Javanen Saldjah. Von Mitatuki. (Fortsetzung.) — Die Störche. Von Bruno Schönlant. — Der Widder und das Schwein, die in den Wald gingen, um für sich zu wohnen. Nordisches Märchen. — Winters Nacht. Von Hoffmann v. Fallersleben. (Gebicht.) Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 M; unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement 2,60 M.

Der Roman der Bergarbeiter.

Durch das Volk der Grubenarbeiter geht eine mächtige Bewegung. Einer der gedrücktesten Arbeiterschichten, die fern von Sonne und Freiheit für einen Hungerlohn schaffen, — deren Tätigkeit einer Handvoll Bergherren und Aktionäre dauernd Ströme von Gold zuführen läßt, — hat sich fordernd erhoben und heischt mit stürmischer Stimme einen bescheidenen Anteil an selbstgeschaffenen Ueberflus. In Großbritannien stehen mehr als eine Million Knappen im Streik, über zweihunderttausend hatten im deutschen Ruhrrevier das Gezäh hingeworfen; es gärt in Schlesien und Sachsen, in Böhmen, Belgien, Frankreich, Amerika. In sämtlichen Kulturstaaten der Erde treten sie aus der Tiefe an das Licht des Tages und fordern etwas von ihrem Recht — nicht alles. Das Unternehmertum weigert es, Polizei und Militär rückt in die Grubenreviere. Gebannt richten sich die Augen aller auf den Ausgang dieses beispiellos gewaltigen Kampfes. Ein ganz Großer in der Literatur hat solche Kämpfe zwischen Bergarbeitern auf der einen und Bergherren und Herrschenden nebst ihren Schilbnern auf der anderen Seite so anschaulich und tiefgreifend geschildert, wie kein zweiter es jemals vermochte: Emile Zola, der den Roman „Germinia“ schrieb, eines der berühmtesten Meisterwerke der Literatur, das bei seinem ersten Erscheinen das größte Aufsehen hervorrief. Denn es ist nicht ein, es ist schlechweg der Roman der Bergarbeiter — so tief ist der Dichter eingedrungen in das Leben der Knappen und ihrer Familien, in ihr Schaffen unter und über Tage, in ihr Leiden und Hungern und heldenhaftes Kämpfen. Dieser Roman wird gegenwärtig gewiß das lebhafteste Interesse unserer Leser finden; deshalb machen wir darauf aufmerksam, daß er jetzt in der Zeitschrift „In Freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin) erscheint, und zwar illustriert: mit Bildern von der Hand eines Künstlers. Da die „Freien Stunden“ überall leicht bezogen werden können (von allen Expeditionen, Buchhandlungen, Polporteurs) und das wöchentlich erscheinende Heft nur 10 M kostet, können wir jedem Genossen, jeder Genossin nur empfehlen, auf „In Freien Stunden“ zu abonnieren und diesen wertvollen Roman so in ihren Besitz zu bringen.

Briefkasten.

Schorndorf. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben! Alle Wörter sind vollkommener anzuschreiben! Nicht so eng schreiben! Das sollen sich alle merken, die etwas zum Abdrucken an die Redaktion schreiben! Uebrigens: Am 8. März war die Versammlung und am 25. geht der Bericht hier ein. Derartig spät einreichende Berichte werden künftig überhaupt nicht mehr aufgenommen, zumal, wenn sie für die Öffentlichkeit nichts von Bedeutung bieten!

Grösstes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE N° 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten Modellbogen Ligarrenband Ligarrenring Papier-Tragenh-Muster etc.

Liste ist soeben erschienen mit circa

800

verschiedenen Abbildungen



FAÇONS
enthaltend.

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.

Die Rohtabakhandlung

Pabst & Rinneberg

Leipzig, Thomasring 1

empfehl. sämtliche Sorten

Rohtabake

zur Zigarrenfabrikation.

Abteilung: Klein-Verkauf.

Nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3% Abzug. — Preisliste frei!

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 36 Fernsprecher 3946

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker , nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 M	Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 M
Sumatra-Umblatt , Vollblatt, 155, 180 M	Havanna 200, 250, 300, 400 M Decker 700 M
Java-Decker dunkel 220 M, hell 260, 280, 300, 320 M	Yara-Cuba 200, 220 M, feine Qualität
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 M	Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 M
Java-Einlage 95 M, mit Umbl. 110, 120, 130 M	Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 M
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 M	Domingo-Umblatt 110, 120, 130 M
Brasil-Decker 175, 200, 210 M	Domingo-Einlage und Umbl. 100 M
Brasil-Einlage u. Umbl. , leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 M	Rio-Grande-Decker 120, 130 M, Einlage 110 M

Wickelformen (neu und gebraucht) in allen Façons von 50 bis 150 M. Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7,50 M. **Gummi-Tragant**, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pf. 250 M. **Zigarrenband** pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 M. **Bastbündelband**, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 M.

Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme

Rohtabak-Versandhaus

Friedr. L. M. H. Meyer.

Hamburg, Elbstraße 49.

Rohtabakhandlung

H. Edling, Bremen

empfiehlt folgende gute Tabake zu billigen Preisen

Sumatra-Decker à 160, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 290, 300, 310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 M
Java-Vorstenland-Decker à 220, 240, 260, 280, 300, 320, 350 M
Brazil-Decker à 190, 200, 220, 240 M
Brazil-Einlage u. Umblatt à 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 M
Sumatra-Umblatt , Vollblatt à 150, 160, 170, 180 M, Stückblatt 130, 140, 150 M
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 M
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120, 125, 130 M
Domingo à 100, 110, 120, 130 M
Carmen à 100, 110, 120, 130 M
Seedleaf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 M
Havanna-Einlage à 180, 200, 250, 300, 400 M, Decker 650 M
Yara-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 M
Mexiko-Decker à 250, 320 M
Losgut à 95, 100 M
Gemischte Original-Tabake à 110, 120 M
Java (geschnitten) à 110 M

Preise verzollt inkl. Wertzoll per 1/2 Kilo. Kredit nach Uebereinkunft. 13

Neu! Als ganz besonders preiswert offeriert: Neu!

Fertige Tabakeinlage à Mk. 0.95

Fertiges Tabakumblatt à Mk. 1.50

Jeder Versuch führt zu Neubestellungen. Man verlange neueste Preisliste

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Bestes Rohtabak-Verkaufsgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Achtung!

Sumatra-Umblatt

per Pfund M. 1.50.

Deckblatt, zweite Länge Vollblatt, sehr zu empfehlen, per Pfund M. 3.60.

Typen versende gerne gratis und franko.

Hengvoss & Maak

Altona-Ottensen = Filiale: Berlin N., Brunnenstraße 26.

Carl Roland

Berlin SO., Kottbuserstraße 4

Sumatra-Vollblatt, tabel-los, Brand, pr. Pfund nur M. 2.50.

Java-Aufarbeiter, pr. Pfund nur M. 1.30, 1.35 und 1.40.

Jacob Hirsch Jr., Mannheim B 1, 9.

Alle Sorten im- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Nicolaus Beck, Burg, Bez. Bremen

Zigarrenkisten-Fabrik Zigarrenkisten-Ausstattungen

Zigarrenkisten in Breiten und fertig ausgestattet. Bestellen Sie sofort Muster von Zigarrenkisten-Ausstattungen mit Angabe der Preise für fertige Kisten.

Zigarrenkisten-Ausstattungen in einfacher bis hochfeiner Ausführung v. 2.50 bis 12.50 M. pro Hundert mit 20 Stk. Nebst. Auf Wunsch sende ich sofort Muster.

Bettmässen

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben! Anskunft umsonst: Institut Sanitas, Veiburg 68, Bayern.

Drucksachen

aller Art liefert billigst

Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co

Die Schlofferinnung verlangte nun von dem aus-
gesprochenen Mitglied die Bezahlung der vereinbarten
Konventionalstrafe in Höhe von 650 M. Als Plabst dies
verweigerte, erfolgte gerichtliche Klage. Das Landgericht
Augsburg (Zivilkammer) wies die Klage der Schloffer-
innung kostenpflichtig ab, da die Vereinbarung auf Grund
des § 152 der Reichsgewerbeordnung erfolgt sei und jedem
Beteiligten es freistehet, von einer solchen Vereinbarung
zurückzutreten. Auf den Rücktritt könne weder Klage noch
Einrede erfolgen.

Die Schlofferinnung hat gegen das abweisende Urteil
Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt. Auch dieses
hat nun die Klage unter Aufhebung der Kosten auf die
Klägerin abgewiesen, indem sich das Oberlandes-
gericht auf den Standpunkt der ersten Instanz stellte.

Berichte.

Schorndorf. Am 8. März fand eine Mitgliederversammlung
mit folgender Tagesordnung statt: 1. Tätigkeitsbericht; 2. Passen-
bericht; 3. Neuwahlen; 4. Stellungnahme zur Generalversammlung.
Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht und be-
merkte, daß im vergangenen Jahre sehr viel gearbeitet worden ist
von Seiten der Mitglieder in den Zahlstellen Schorndorf,
Wiedelsbach und Rudersberg, in denen auch ein sehr
guter Erfolg zu verzeichnen ist; 3. B. ist die Zahlstelle Schorndorf
bis auf 100 Mitglieder gestiegen. Hierauf gab der Kassierer seinen
Bericht; derselbe wurde von den Revisoren für richtig befunden und
erfolgte Entlastung. Dann wurden gewählt: Heinrich Falten-
stein als 1. Vorsitzender, als Revisoren Deströcher,
Dornis und Tröndle, und als Delegierter wurde ebenfalls
Kollege Tröndle gewählt. Zur Generalversammlung wurde der
Antrag gestellt, Groß vorzuschlagen, welches einstimmig an-
genommen wurde. Als Wahlkommission wurde der Ausschuss gewählt.
Zum Schluß der Versammlung richtete der Vorsitzende den Appell
an die Mitglieder, in den zukünftigen Versammlungen auch
pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Breslau. Am 12. März tagte hier eine von 150 Personen
besuchte Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete:
1. Die Generalversammlung, Referent Kollege Stöhr; 2. Stellung-
nahme zu den Anträgen; 3. Wahl zweier Delegierter; 4. Streit bei der Firma
Kust; 5. Verschiedenes. Kollege Stöhr gab einen kurzen Bericht
über die Verschmelzungsfrage und wies darauf hin, daß die ge-
trennten Organisationen in ein und demselben Beruf abgeheftet
werden müssen; dadurch würden die Kämpfe für uns leichter durch-
führbar sein als gegenwärtig. Auch erwähnte er, daß der Statuten-
entwurf für uns nicht von großem Vorteil sei und wir dementspre-
chende Anträge stellen müssen. Die ausgearbeiteten Anträge
zu den §§ 2, 3, 4, 8 und 11 wurden von der Versammlung für
richtig befunden und angenommen. Um den Mitgliedern zu be-
weisen, welchen Vorteil der Statutenentwurf für uns hat, ver-
suchte Kollege Clement, ihr noch ausführlicher zu erläutern. Auch
wurde folgender Antrag angenommen: „So bald die Verschmelzung
mit den Sortieren perfekt wird, den Beamten für Breslau vom
Hauptvorstand zu bezahlen.“ Als Delegierte zur Generalversamml-
ung wurden die Kollegen Pattermann mit 110 und Sud-
wig mit 78 Stimmen gewählt. Ueber den Streit bei der Firma
Kust ist folgendes zu berichten: Die Widelmacher erhielten solch
schlechtes Umblatt, daß sie 6 bis 8 Pfund pro Mille verbrachten.
Das ließen sie sich nicht gefallen und wurden vorstellig. Herr Kust
gab ihnen zur Antwort, es wären noch so und so viel Paden hier
und die müssen aufgearbeitet werden. Er glaubte, durch den großen
Vorrat von schlechtem Material so viel gerippte Einlage zu er-
halten, um die Widelmacher vom Rücken entlasten zu können und
25 % pro Mille abzugeben. Am nächsten Morgen, als die Kollegen
und Kolleginnen in den Betrieb kamen, waren große Pakete aus-
gehängt, die besagten: Wer mit dem Material nicht zufrieden ist,
muß eben aufhören. Auf Grund dieser Vorkommnisse beschloßen
alle, bis auf vier Beihlinge, die Arbeit niederzulegen. Kollege
Clement wies noch auf einige Ausritte hin, die er mit der
Polizei hatte, die es versuchten, das Streikpotenzial zu verhindern.

Breslau. (Berichtigung des Herrn Kust.) Herr
Kust, bei dem kürzlich Differenzen entstanden, wünscht, daß die
unter „Bewegungen im Beruf“ als Ursachen der Differenz bezeich-
neten Gründe dahin berichtigt werden, daß die Arbeiter infolge
schlechten Tabaks nicht weniger verdienen haben; Clement und
Sibhr hätten sich überzeugt, daß das Umblatt nicht so schlecht sei,
daß dabei weniger verdient werde; die Firma habe trotzdem besseres
Material zugekauft; auch sei eine Ablehnung der Arbeitervorschläge
nicht „brus“ erfolgt.

Anmerkung der Redaktion: Aus den Berichten des
Gauleiters Clement ist zu entnehmen, daß der Lohnverlust infolged
nicht in den Lohnbüchern zum Ausdruck kam, als die Arbeiter auf
Rechnung gesetzt waren, daß bis zu 8 Pfund Umblatt pro Tausend
gebraucht wurden, daß erst infolge der Differenzen die Abnahme
weiterer 30 Paden des betreffenden Umblatts seitens der Firma
verweigert wurde. Der feuchte Tabak sollte von den Arbeitern er-
pauert werden. Auch siehe im Tarifvertrag nicht, daß bei
Verarbeitung von Pfälzer Umblatt 25 % weniger gezahlt werden
sollte. Ferner habe die Firma erklärt, daß wer das Umblatt nicht
bearbeiten will, und zwar um 25 % billiger, könne gehen.

Da die Differenzen, wie unter „Bewegungen im Beruf“ bekannt
gegeben, bereits geschlichtet sind, haben wir von der wörtlichen
Wiedergabe der Berichtigung der Firma ab.

Dresden. Am 13. März tagte eine Mitgliederversammlung
mit der Tagesordnung: 1. Wahl von vier Delegierten zur General-
versammlung; 2. Anträge zur Generalversammlung; 3. Sonstiges.
Vor Eintritt in die Tagesordnung setzte eine längere Geschäfts-
ordnungsdebatte ein. Ein Antrag Schindler und Kollegen
verlangte die Zulassung des früheren Mitgliedes Ullig zur Ver-
sammlung, zwecks Vorbringung von Beweisen seiner Schuldfreiheit
an den Dresdener Vorgängen während seiner Amtstätigkeit, da er
von der Bielefelder Generalversammlung ausgeschlossen worden sei.
Der Antrag wurde mit wenigen Stimmen Mehrheit angenommen.
Einem weiteren Antrage zur Geschäftsordnung, den zweiten Punkt
der Tagesordnung als ersten zu behandeln, wird entsprochen. Zu
diesem liegt nur folgender Antrag vor: Die Generalversammlung
möge beschließen, daß der in der Bielefelder Generalversammlung
ausgeschlossene Kollege Ullig wieder zu den alten statutarischen
Rechten in den Verband aufgenommen wird. Kollege Persten-
hahn begründet denselben kurz. Ullig geht in einfindigen
Rede auf die Einzelheiten der Affäre ein und versucht, seine Unschuld
darzulegen. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Diskussion, und
wurde der Antrag, Ullig aufzunehmen, mit großer Mehrheit an-
genommen. Der Vorschlag „zu den alten statutarischen Rechten“
wurde abgelehnt. Wegen der vorgerückten Zeit werden die weiteren
Anträge zur Generalversammlung auf eine spätere Versammlung
vertragen und wird zur Wahl der Delegierten geschritten. Kollege
Domeyer weist einleitend auf die Wichtigkeit dieser General-
versammlung hin und gibt die Vorschläge der Ortsverwaltung zu
den Wahlen bekannt. Aus den einzelnen Wahlgängen gehen als
Delegierte hervor: die Kollegen Elisabeth Stolz und die Kollegen
Richard Kleint, Paul Mrosan, Walter Bock. Mit der
Aufsorderung, die nächste Versammlung ebenfalls zu besuchen, schloß
Kollege Mrosan die von 120 Mitgliedern besuchte Versammlung.

Dresden. Nachträglich sind noch folgende Gelder als frei-
willige Beiträge für ausgesperrte Tabakarbeiter einge-
gegangen: Auf Liste Nr. 24 durch Baumann 3,85 M.; auf Liste
Nr. 31 6,— M.; auf Liste Nr. 30 durch P. Suballa 10,35 M.; auf
Liste Nr. 70 (darunter von Kornad 5 M. und durch Hempel
1,35 M.) 18,50 M.; auf Liste Nr. 71 durch O. Lehmann 6,70 M.;
von einer Geburtstagsfeier Schmale, Opfstr. 50, 1,65 M.; von
Arbeitern der Porzellanfabrik E. Schurig 3,— M.; von Schneider-
werkstatt Firma Eger & Sohn 5,— M.; von freien Turnern Wölsch
durch Binder 5,60 M.; von Mauren durch Hauswald 5,— M.;
Summa 70,65 M.
Zof. Domeyer.
Hänichen. In einer am 16. März abgehaltenen Mitglieder-
versammlung referierte zunächst Frau Wadwig. Bei der dann

folgenden Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung fielen
die Stimmen auf Kollegen Ritter. In die Zigarettenkommission
wurde Frau Treple wiedergewählt. Ins Dresdener Gewerkschafts-
tarif werden die Kollegen Domnit und Hirsch delegiert. Die
wichtige Tagesordnung hätte eine größere Teilnahme der Mitglieder
erwarten lassen sollen.

Godenheim. Am 16. März fand unsere monatliche Mitglieder-
versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Delegiertenwahl;
2. Wahl eines Kartelldelegierten; 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in
die Tagesordnung stellt Kollege Meßger den Antrag, den Lokal-
beitrag von 5 % statt bisher monatlich, wöchentlich zu zahlen, auf
die Tagesordnung zu setzen; derselbe wird nach kurzer Diskussion
angenommen. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde
Kollege Meßger gewählt. Der zweite Punkt der Tagesordnung
erwarte eine lebhafte Debatte, die zwar in scharfer, aber sachlicher
Weise geführt wurde. Die Mitglieder sahen die Notwendigkeit er-
höhter Lokalbeiträge ein und wurde der wöchentliche Lokalbeitrag
von 5 % mit großer Majorität angenommen. Zum Kartelldele-
gierten wurde Kollege Meßger gewählt. Unter Verschiedenem
machte der Vorsitzende die freudige Mitteilung, daß unsere Zahlstelle
seit nahe an 400 Mitglieder habe. Die Ortsverwaltung habe seit
kurzem eine intensive Agitation vorbereitet und war es möglich, die
Mitgliederzahl um 2 % zu vergrößern. Über alle Mitglieder müssen
helfen und die Agitation muß tatkräftig geführt werden; der Erfolg
wird dann noch besser werden. Gauleiter Stodt sowie alle Redner
haben die heutige Versammlung zu einer interessanten gemacht durch
ihre sachlichen Ausführungen, so daß neues Leben und heitere Lust
unter Mitarbeitern in die Zahlstelle Godenheim eingeblasen ist.
Es haben sich die Kollegen Kasuraw, Meßger und Koch
bereit erklärt, in den nächsten Versammlungen Vorträge zu halten,
um Bildung und gewerkschaftliches Interesse bei den Kollegen zu
fördern. Mit einem warmen Appell zur künftigen Arbeit schloß
der Vorsitzende die Versammlung.

Vereinstell

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II.
(Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6048.
Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau
des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II
(Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Wels, Einschreib- und Versendungen nur an W. Nieder-
wiesand, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus),
Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankanstalt der Groß-
händler-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg.
Postfachkonto Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn,
Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32,
zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav
Niederwiesand, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus),
Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen,
Altona-Dittensen, Hohensäß 3, pt., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung!

Alle Ortsverbände, die an den Vorstand schreiben und
für Mitglieder Anträge auf irgend eine statistische Unterstützung
begründen, haben von den Antragstellern die genauen Namen,
deren Geburtsort und Datum sowie die Serie, die Buchnummer,
das Aufnahme datum und die Beitragsklasse anzugeben, und end-
lich auch über die Beitragsleistung zu berichten.
Die Unzureichlichkeit dieser notwendigen Bedingung erschwert
die Erledigung der gestellten Anträge und führt zu unliebsamen
Verzögerungen zum Schaden der Mitglieder. Es liegt deswegen im
Interesse aller, wenn vorstehendes immer berücksichtigt wird, weil
in den meisten Fällen eine schnelle Erledigung gewünscht wird.
Den Aufschluß angeben wird ersucht: der Zigarettenmacher
Robert Aufschuß aus Stargard (Pommern). Betrifft Geschäfts-
angelegenheit. (S. 536.12.)

An die Bevollmächtigten.

Der Tabakarbeiter-Sendung für diese
Woche ist eine gelbe Statistikkarte (Kaiserl. Statistisches
Amt) beigelegt. Diese Statistikkarte ist für das 1. Viertel-
jahr 1912 bestimmt und enthält acht Fragen, die für
alle unsere Zahlstellen gewissenhaft zu beantworten
sind.

Man beachte bei der Beantwortung:
Unter Frage 1 ist anzugeben, wie viele männliche und wie
viele weibliche Mitglieder unseres Verbandes am Schlusse
des I. Quartals 1912 in der Zahlstelle vorhanden sind.
(Bei Beantwortung dieser Frage ist darauf zu achten, daß die
Mitgliederzahlen genau angegeben und mit den Angaben über
Mitgliederbestand auf den Quartalsabrechnungen übereinstimmen
müssen.)

Unter Frage 2 ist anzugeben, wie viele von den Mitgliedern
in der Zahlstelle im I. Quartal 1912 arbeitslos waren.
(Die Zahl derjenigen Mitglieder, die keine Arbeitslosenunterstützung
erhielten, sind mit anzugeben.)

Unter Frage 3 ist anzugeben, wie viele arbeitslose Mitglieder
am Sonnabend, den 30. März 1912 in der
Zahlstelle vorhanden waren. (Die arbeitslosen Mitglieder, die
keine Unterstützung erhalten, sind mit anzugeben.)

Unter Frage 4 ist anzugeben, wie viele auf der Reise be-
findliche (wandernde) arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes
sich am Sonnabend, den 30. März 1912 in der
Zahlstelle meldeten.

Unter Frage 5, Abf. a) ist anzugeben, wie viele arbeitslosen
Lage im I. Quartal 1912 auf die arbeitslosen Mitglieder
in der Zahlstelle entfielen. (Hierbei sind mit einzurechnen die drei
Warttage bei jedem im Quartal eingetretenen Arbeitslosenfalle
und auch die arbeitslosen Lage, die auf die Mitglieder entfielen,
die keine Arbeitslosenunterstützung erhielten.) Unter Abf. b)
sind die gleichen Angaben auch für die im Quartal eventuell durch-
oder zugewanderten arbeitslosen Mitglieder zu machen.

Unter Frage 6 ist die Zahl der arbeitslosen Mitglieder an-
zugeben, die im I. Quartal 1912 in der Zahlstelle Arbeits-
losenunterstützung ausgezahlt erhielten, und zwar unter Abf. a)
die Zahl der arbeitslosen Mitglieder, die im I. Quartal 1912
durch- oder zugewandert sind.

Unter Frage 7 ist die Zahl der Tage anzugeben, für welche
im I. Quartal 1912 in der Zahlstelle Arbeitslosenunter-
stützung gezahlt wurde, und zwar unter Abf. a) die Zahl der Tage
für arbeitslose Mitglieder, die am Orte verblieben und unter
Abf. b) die Zahl der Tage für arbeitslose Mitglieder, die im
I. Quartal 1912 durch- oder zugewandert sind.

Unter Frage 8 sind die Unterstützungssummen anzugeben, die
im I. Quartal 1912 in der Zahlstelle an arbeitslose Mit-
glieder unseres Verbandes ausgezahlt wurden, und zwar unter
Abf. a) die Summen für die arbeitslosen Mitglieder, die am Orte
verblieben und unter Abf. b) die Summen für die arbeitslosen
Mitglieder, die im I. Quartal 1912 durch- und zugewandert sind.

Streifende, ausgesperrte, gemäßigete und frange Mit-
glieder dürfen bei dieser Statistik überhaupt nicht mitgezählt
werden.

Die für das 1. Quartal 1912 bestimmte Sta-
tistikkarte muß bis zum 6. April 1912 an den
Vorstand eingekandt sein.

Wir ersuchen nun die Bevollmächtigten,
diese Statistikkarte gewissenhaft zu beant-
worten und rechtzeitig an den Vorstand einzu-
senden. Bevollmächtigte, die noch keine Karte erhalten haben,
müssen dem Bureau sofort Mitteilung machen.
Zahlstellen, von denen kein Bericht eingeht,
werden veröffentlicht.

Bremen.

Der Vorstand.

Adressenänderung.

Der Gauleiter Hob. Feigchel wohnt Ebing, Erste Niederstr. 13.

Anträge zur Generalversammlung

sind nur in Mitgliederversammlungen zu stellen und durch die Ver-
waltung bei dem Vorstand einzureichen.
Alle Anträge sind auf einem besonderen Papier und nur auf
einer Seite beschrieben einzureichen.
Die Stichwahlen haben in der Zeit vom 7. April bis ein-
schließlich 14. April stattzufinden und sind die Resultate bis spätes-
tens den 16. April an den Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission,
L. Meßner, Bremen, Gaffelsstraße 36, zu senden. Wahlresultate,
die nach Ablauf dieses Termins eingekandt werden, finden
keine Berücksichtigung.
Die Wahlen sind nach den Bestimmungen des Wahlreglements
(siehe Statut Seite 19 und 20) vorzunehmen.
Der Vorstand. J. A.: C. Deichmann.

Berichtigung zur Delegiertenwahl! In der Bekanntmachung
betreffend Stichwahlen muß es nicht heißen: 10. Wahlkreis,
sondern 12. Wahlkreis: Stichwahl zwischen G. Dache in Bern-
burg und W. Wendert in Bernigerode.

Vom Vorstande sind ernannt:

Gr.-Ausschuss: Wihl. Hofmann als 1., Georg Karl Haber als 2. Bev.;
Eva Hofmann als Kont.
Kellinghufen: Ernst Korvitter als 1. Bev.
Treblich: Karl Tbiel als 1., Max Goh als 2., Herm. Sebalt als
3. Bev.; Josef Seiler, Paul Bod, Ernst Pfeiffer als Kont.
Senftenberg: Ernst Meße als 1. Bev.
Stuttgart: Jos. Wildemann als 1., Kub. Diebold als 2., L. Keller
als 3. Bev.; Stefan Schwind, G. Friedemann, A. Kleinbarth
als Kont.
Hänichen: Joh. Ritter als 1., Max Meber als 2., Karl Herbst als
3. Bev.; Gust. Domnit, Adolf Geisler, Franz Dietrich als
Kontrollreue.

Adressenänderungen

Sandhausen b. Heidelberg: Alle Zuschriften sind an Gauleiter Christ.
Stodt, Heidelberg, Hauptstr. 113 a (Seitenbau), zu senden.
Hänichen: 2. Bev. Max Meber, Welfshufe 22.
Spanbau: 2. Bev. Otto Krüger, Aderstr. 16 I.
Bremen: 1. Bev. Louis Meßner, Fehlingshäuserstr. 22.
Senftenberg: 1. Bev. Ernst Meße, Senftenberg-Zittendorf, Orts-
terstraße 81.
Bremerhaven: 1. Bev. Joh. Fiegen, Ramburgerstr. 9 I.
Braunschweig: 2. Bev. Wihl. Meyer, Gabelsbergerstr. 3 I.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung.
Hänichen: Beim 2. Bev. Max Meber, Welfshufe, Boigis Restaurant
(Sonntags vormittags 10 bis 12 Uhr).
Spanbau: A.-U. nur an Mitglieder, die in Arbeit treten.
Stuttgart: A.-U. und K.-U. beim 2. Bev. Sub. Diebold, Stuttgart-
Verg, Kirchstr. 6 (Wochentags von 12 bis 1 Uhr und abends
von 6 bis 7 Uhr; Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags).

Arbeitsangebote.

Im 11. Gau: Mehrere tüchtige Wickelmacher. Nachfragen
bei Joh. Ritter, Hänichen-Bannmühl, Hauptstr. 14.

Vom 20. bis 26. März 1912 sind folgende Gelder bei mit
eingegangen (B. = Verbandsbeiträge; C. = Extrabeiträge; F. =
Freiwillige Beiträge):

17. März: Groß-Binden, B. 11,97. 18. März: Hamburg, F.
50,— durch H. Boppe von den Arbeitern der Grobhandels-Gesellschaft.
Peterswadlau, C. 80,—. 19. März: Schwewe, B. 500,—. C. 100,—.
Winden i. B., C. 600,—. Trebbin, B. 200,—. Halberstadt, B.
350,—. C. 50,—. Abbau, B. 100,—. 20. März: Prensław, B. 213,25.
C. 136,75. 21. März: Gblich, B. 150,—. 22. März: Dresden, F.
70,65. Bötzingen, C. 250,—. 23. März: Hamburg, B. 500,—.
C. 500,—. Guben, B. 15,—. 24. März: Benzingshausen, B. 150,—.
Gandersheim, B. 30,—. C. 70,—. 13. März: Weir-Kitter, B. 180,—.

Eruche, die Coupons oder Abchnitte der Zahlkarten stets mit
dem Ausdruck des Zahlstellenstempels versehen zu wollen, damit
irrtümliche Buchungen vermieden werden.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einblendung
der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahl-
karten benutzen wollen, damit unnütze Portoaufgaben vermieden
werden. Damit die Zuwendung von etwa erforderlichen Aufschuß
durch unser Postfachkonto erfolgen kann, wolle man die Bezeichnung
rechtzeitig beim Vorstand einreichen.

Falls Zahlkarten gemischt werden, bitte dieses auf dem Ab-
schnitt vermerken zu wollen, damit die Zuwendung erfolgen kann.
Bremen, den 26. März 1912. W. Niederwiesand.

Mitglieder-Versammlungen.

Versammlungswäner haben noch nicht die volle Bedeutung der
Organisation begriffen.

Sonnabend, den 30. März:
Sitt Quernheim: Ab. (?) 5. Koll. Riele. L.-D.: Aufsperung
und nächste Aufgaber, Referent Schüller.
Sonntag, den 31. März:

Ellenburg: Ab. 7. Goldene Säge. L.-D.: wird bekannt gegeben.
Berlin: Kombinierte Ver. abds. 49. Rosenfaler Hof, Rosenfaler-
straße 11/12. L.-D.: Bericht über die Tarif- u. Lohnbewegung
(Ref. Wm. Schulze), Statuentwurf und Anträge zur
Generalversammlung, Verschiedenes.

Barel: Nachm. 3 1/2. L.-D.: Abrechnung.
Montag, den 8. April.

Mennighüffen: Von 1 bis 4 nachm. Stichwahl in der Wohnung des
Kollegen Abbing.

Stuttgart. Verkehrslokal: Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17—19.
Versammlungen finden jeden zweiten Samstag im Monat statt,
im Lokale Redarstraße 220.

Gestorben:

Am 16. März zu Sandhausen Christian Goh, aus
Schorndorf, 32 Jahre alt.
Am 21. März zu Krosdorf Georg Will, 32 Jahre alt.
Am 24. März zu Unterrieden Ernst Jahnback,
36 Jahre alt.
Am 25. März zu Berden Frau Elisabeth Schröder,
aus Berden, 69 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Bureau: Hamburg 21, Mozartstraße 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Steinstraße 22.
Schiedsgericht: Eg. Feih, Hamburg 19, Schwanenstraße 54 II
Eingegangen: Wittenberg M. 45.—.
Sterbekasse: Hamburg M. 130.—, Langweel 58,90.
Zusätze: Nordhausen M. 100.—, Wabheim 50.—, Hamburg
420.—, Ansbach 50.—, Gohdorf 100.—, Wargburg 100.—, Sauffen
50.—, Freden 50.—, Biebrich 50.—, Kl. Steinheim 100.—, Kirck
100.—, Mündenheim 50.—, Neulshheim 150.—, Sandhofen 75.—
Bambed 200.—, Fürstenaube 50.—, Sadenburg 50.—.
Krankengeld: M. 60,60.
Hamburg, den 26. März 1912. P. Otto.

